

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten**

41. Sitzung am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Landeswassergesetz (LWG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4576 –  
  
dazu: Vorlagen 16/5146/5159/5184/5230/5231/5246
2. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4910 –
3. Waldzustandsbericht 2014  
Fortsetzung der Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/4278) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/4291 –
4. Verschiedenes

#### Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;  
vertagt  
(S. 2 – 27)

Anhörverfahren beschlossen;  
vertagt  
(S. 28)

Erledigt  
(S. 29 – 32)

Anhörverfahren beschlossen  
(S. 33)

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zur 41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt zu meiner Linken stellvertretend für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Griese, und ganz herzlich willkommen heißen möchte ich auch die Anzuhörenden für unser Anhörverfahren unter Tagesordnungspunkt 1.

Ich darf **Punkt 1** der Tagesordnung aufrufen:

**Landeswassergesetz (LWG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4576 –**

**dazu:** Vorlagen 16/5146/5159/5184/5230/5231/5246

Der Gesetzentwurf wurde in der 89. Plenarsitzung am 25. Februar dieses Jahres an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Wirtschaftsausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir haben in der 39. Sitzung, also der vorletzten Sitzung, am 3. März beschlossen, dass wir zu diesem Gesetzentwurf ein Anhörverfahren durchführen, das heute stattfindet. Ich darf dann auch gleich in das Anhörverfahren einsteigen und darf ganz herzlich vom BUND Rheinland-Pfalz Frau Bianca Goll begrüßen. Frau Goll, Sie haben das Wort. Sie kennen das Prozedere. Wenn es geht, bitte ich, den Redebeitrag auf maximal zehn Minuten zu begrenzen. Je kürzer, desto mehr Möglichkeiten geben Sie den Ausschussmitgliedern für Nachfragen. Sie haben das Wort.

## BUND Rheinland-Pfalz

**Frau Goll:** Vielen Dank, Frau Schneider. Ich möchte noch von Herrn Dr. Schindler, unserem Vorsitzenden, und von Herrn Dr. Heinz Schlapkohl, dem Sprecher des Arbeitskreises Wasser des BUND grüßen, die kurzfristig terminlich verhindert waren. Herzlichen Dank aber für die Möglichkeit, dass wir uns hier äußern können.

Der BUND Rheinland-Pfalz begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf des Landeswassergesetzes. Es ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung unseres wichtigen Schutzgutes Wasser. So sehen wir den Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung vor allen anderen Nutzungen als sehr wichtigen Punkt an. Unsere Ausführungen möchten wir auf zwei Punkte begrenzen. Das sind zum einen die vorgesehene Regelungen zu den Tiefbohrungen oder dem sogenannten Fracking und zum anderen natürlich die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen.

Wir begrüßen die vorgesehene Regelung zum Fracking sehr und begrüßen, dass diese Tiefbohrungen in Wasserschutzgebieten und anderen Schutzgebieten verboten werden sollen und in allen anderen Bereichen wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen oder -erlaubnisse erforderlich sind. Gerade in Zeiten, in denen der Klimaschutz ganz oben auf der Agenda stehen sollte, halten wir das Fracking für keine sinnvolle Alternative der Energiegewinnung. Wir sehen, dass Rheinland-Pfalz mit diesen Regelungen versucht, das Fracking verantwortungsvoll zu steuern. Der BUND Rheinland-Pfalz setzt sich auch bundesweit dafür ein, dass diese Fördermethode auch bundesweit verboten wird. Deshalb hoffen wir oder sind uns sicher, dass Rheinland-Pfalz dies auch in dem Sinne weiter unterstützen wird.

Die wichtigste Verbesserung im Landeswassergesetz sehen wir bei den Gewässerrandstreifen. Die bisherige Regelung in § 15 im bisherigen Landeswassergesetz wurde unserer Ansicht nach viel zu wenig umgesetzt. Es gibt viel zu wenig Gewässerrandstreifen. Die Problematik mit Stoffeinträgen ist hier sicher allen bekannt. Von daher begrüßen wir, dass hier weitergehende Regelungen stattfinden sollen. Die Lösung, die hier angegangen wird, ist, die Gewässerrandstreifen an den guten Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie zu koppeln. Das ist sicher eine sinnvolle und machbare Lösung. Allerdings hätten wir uns da auch eine weitergehende Regelung vorstellen können. Wir hätten uns durchaus die flächige Umsetzung von Gewässerrandstreifen vorstellen können. Wir hoffen, dass diese Regelung dann auch zügig umgesetzt wird und die Wasserbehörden auch in der Lage sind, entsprechende Bewirtschaftungspläne und Rechtsverordnungen entsprechend schnell zu erarbeiten und umzusetzen.

Hier haben wir ein bisschen die Sorge, wenn man das an die Bewirtschaftungspläne und den guten Zustand der Gewässer koppelt und dann noch nachgewiesen werden muss, welche Parameter für den nicht guten Zustand des Gewässers verantwortlich sind, dass es zu großen zeitlichen Verzögerungen kommt. Von daher hätten wir uns eine flächendeckende Festsetzung gewünscht.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, per Rechtsverordnung die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zu verbieten. Auch hier hätten wir uns eine weitergehende Regelung, ein generelles Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gewünscht; denn die Gewässerrandstreifen sollen schädliche Stoffeinträge verhindern, und dazu gehören nun einmal Düngemittel und Pflanzenschutzmittel.

Hinsichtlich der Mindestbreite könnten wir uns eine strengere Definition vorstellen. Eine Mindestbreite von fünf bis zehn Meter halten wir für durchaus angemessen, dies auch vor dem Aspekt, dass Gewässerrandstreifen nicht nur dazu dienen sollen, Schadstoffeinträge oder Stoffeinträge zu verhindern, sondern auch, dass Gewässerrandstreifen eine wichtige Funktion hinsichtlich des Biotopverbunds und hinsichtlich linearer Strukturen schaffen. Da wären breitere Streifen durchaus sinnvoll und notwendig.

Weiterhin möchten wir Sie bitten, noch zu überdenken, inwieweit der Passus mit freiwilligen Maßnahmen sinnvoll ist, dass dann von einer Rechtsordnung abgesehen werden kann. Die bisherige Erfahrung bei der Umsetzung von Gewässerrandstreifen war ja nicht positiv. Von daher ist es entscheidend, dass sich das Gewässer in einem nicht guten Zustand befindet. Von daher sollte eine Rechtsverordnung festgesetzt werden. Wie diese Maßnahmen dann aussehen, ist davon unabhängig. In-

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

wieweit man dann noch die Regelung freiwilliger Maßnahmen zulässt, können wir nicht ganz nachvollziehen.

Alles in allem ist es aber ein Schritt in die richtige Richtung und soll dazu beitragen, sowohl Stoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren als auch Biotopverbundfunktion zu leisten.

Dies war der Beitrag des BUND.

Vielen Dank.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Frau Goll. Gibt es direkte Nachfragen? – Herr Abgeordneter Schmitt, bitte schön.

**Herr Abg. Schmitt:** Frau Goll, ich hätte gern noch eine Frage an Sie gerichtet. Sie haben die Mindestbreite, generelle Verbote von Pflanzenschutzmitteln und diese ganzen Dinge angesprochen. Aber gerade in den Gewässerrandstreifen sind auch viele Flächen, die von der Landwirtschaft genutzt werden. Unsere Landwirte müssen auch leben. Sie sollen auch vernünftige Lebensmittel erzeugen. Wenn Sie auf der einen Seite noch die strengeren Maßstäbe hier im Gesetz fordern, wie könnten Sie sich da einen Kompromiss mit der Landwirtschaft aus Ihrer Sicht darstellen, ohne dass Sie sagen, man legt die Landwirtschaft still?

**Frau Goll:** So dicht ist das Gewässernetz jetzt nicht, dass es die Landwirtschaft in der Existenz bedrohen würde, wenn man einen Gewässerrandstreifen anlegt. Andere Bundesländer machen das auch. Wenn man jetzt Randstrukturen schafft, die man extensiv – zum Beispiel gerade bei der Grünlandnutzung – nutzt, dann wäre das auch eine Möglichkeit, oder man lässt sich das als ökologische Vorrangflächen anerkennen. Vielleicht gibt es auch darüber eine Regelung, die Gewässerrandstreifen zu realisieren.

**Herr Abg. Hürter:** Frau Goll, ich habe noch eine Nachfrage zu den naturschutzfachlichen Herausforderungen, die Sie eben angesprochen haben. Welche Lebensräume welcher Arten sind besonders gefährdet durch die Einträge insbesondere von Stickstoff und von Pflanzenschutzmitteln?

**Frau Goll:** Wir hatten gerade in dieser Woche eine Diskussion zum Beispiel über den Schutz von Bachmuscheln. Hier zeigt sich ganz klar, dass sich diese nur bei geringeren Nitratwerten, also unter 8 Milligramm pro Liter, fortpflanzen können. Hier wären also alle Artenschutzmaßnahmen, die man trifft – sei es Bestandsschutz, seien es Nachzuchten, Wiederansiedlungsprojekte – dann ad absurdum geführt, wenn die Nitratbelastung in den Gewässern entsprechend hoch ist. Gerade in den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Gegenden ist die Nitratbelastung entsprechend hoch.

**Herr Abg. Gies:** Frau Goll, ich habe eine Nachfrage. Sie haben von extensiver Nutzung dieser Flächen gesprochen, die Sie nach Ihren Vorstellungen auch noch ausweiten würden. Wie stellen Sie sich diese extensive Nutzung für einen landwirtschaftlichen Betrieb vor?

**Frau Goll:** Wir als BUND Rheinland-Pfalz sind der Meinung, dass auch die Landwirtschaft diese Verantwortung hat, Gewässer zu schützen. Das ist ein öffentliches Gut. Von daher müssen Beeinträchtigungen minimiert werden. Da gibt es wirklich Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen das funktioniert, wo Gewässerrandstreifen sogar noch mit Gehölzen angelegt werden, um da eine Pufferungsmöglichkeit zu erreichen, oder Grünland, das aber nur extensiv genutzt werden darf und nicht aufgedüngt werden darf. Wir halten das durchaus für möglich und notwendig, dass die Landwirte dies auch realisieren können und da nicht in ihrer Existenz beeinträchtigt oder gefährdet werden. Das sind ganz andere Faktoren.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Dann hätte ich noch eine Nachfrage. Frau Goll, die Forderung, die Sie stellen, kommt zum Teil auch einer Stilllegung von Land gleich, das jemandem gehört. Hat sich der BUND auch Gedanken über Ausgleichszahlungen gemacht, oder wie könnte das nach Ihrer Auffassung ablaufen?

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Goll:** Im Gesetzentwurf ist schon enthalten, dass es für Nutzungseinschränkungen Erstattungen geben soll. Moment, ich muss gerade noch einmal schnell blättern, wie das formuliert ist. – Jedenfalls sind da schon Ausgleichs vorgesehen. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass es eventuell auch im Rahmen ökologischer Vorrangflächen möglich ist, hier Flächen als Landwirt zur Verfügung zu stellen und sich anerkennen zu lassen.

**Herr Abg. Hürter:** Frau Goll, könnten Sie vielleicht noch ergänzen, wie die Regelungen in anderen Ländern sind, die über das rheinland-pfälzische jetzt diskutierte Modell hinausgehen, und ob sie eher Ihren Vorstellungen entsprechen?

**Frau Goll:** Ich weiß, dass ostdeutsche Bundesländer – jetzt legen Sie mich nicht fest, ich glaube, es ist Sachsen – verpflichtende Gewässerrandstreifen mit einem generellen Pestizid- und Düngemittelverbot haben. Die sind hier etwas weitergehend, wobei, wie gesagt, wir das schon als wichtigen und richtigen Schritt in die richtige Richtung begrüßen. Die bisherige Regelung hat ja zu ganz wenigen Rechtsverordnungen zu Gewässerrandstreifen geführt. Nun die Gewässerrandstreifen an den Zustand der Gewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie zu koppeln, ist durchaus stringent und logisch und korrekt. Wir hoffen nur, dass die Wasserbehörden auch in der Lage sind, dem dann entsprechend fachlich nachzugehen.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Ich sehe keine weiteren Fragen. Vielen Dank, Frau Goll, für Ihre Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

Dann kommen wir zum zweiten Anzuhörenden, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Hier darf ich herzlich Heribert Metternich, den Vizepräsidenten, begrüßen. Von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz liegt eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. – Vorlage 16/5231 – vor. Herr Metternich, Sie haben das Wort.

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz  
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.**

**Herr Metternich:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst darf ich Ihnen die Grüße unseres Präsidenten, Norbert Schindler, überbringen, der heute in Berlin ist. Er hat mich gebeten, ihn heute hier zu vertreten, was ich sehr gern tue.

Zunächst meine grundsätzlichen Bemerkungen. Ich glaube, den Ausschussmitgliedern liegt allen das Schreiben des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau vor. Unserer Auffassung nach ist die Novellierung des Landeswassergesetzes aus dem Regelungsbedarf abzuleiten, der sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz ergibt. Ich betone ausdrücklich, wir lehnen es ab, dass das Landeswassergesetz missbraucht wird, um nebenbei Regelungen aus dem Bereich des Naturschutzes umzusetzen. Diese Dinge gehören ins Naturschutzgesetz. Die Naturschutzgesetze des Bundes und auf Landesebene bilden eine ausreichende rechtliche Grundlage – das ist unsere Überzeugung – für die Schutzgüter Natur und Landschaft sowie die Maßnahmen von Naturschutz und Landespflege oder Landschaftspflege.

Darüber hinausgehende Regelungen, wie sie hier in verschiedenen Paragrafen – ich will sie gar nicht aufzählen und benennen – aufgeführt sind, schränken unserer Meinung nach, unserer Auffassung nach und auch unserer Überzeugung nach die Bewirtschaftung der Flächen und die Verfügbarkeit des Eigentums ein.

Zunächst zum Gemeingebrauch: Wenn ich sehe, was hier aufgeführt ist, nur wenn keine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt erfolgt usw., will ich nur ein Beispiel nennen. Wenn Sie wie ich aus den Höhengebieten kommen, wo noch Rinder gehalten werden – man muss sagen noch; denn die Rinderhaltung in Rheinland-Pfalz hat sich seit 1950 halbiert und hat schon fast 2 % Rückgang jedes Jahr zu verzeichnen –, dann will ich Ihnen nur ein Beispiel nennen. Für Mutterkuhalter, extensive Betriebe, in den Höhengebieten ist es selbstverständlich, dass die Tiere an den Gewässern trinken. Ich will jetzt einmal übertreiben, das tun Sie seit 1000 Jahren. Wenn es hier Einschränkungen gibt, dass zum Beispiel dann jemand feststellt oder behauptet, hier ist der Randstreifen zertreten, und die Tränke ist nicht mehr möglich, dann werden diese Tiere ganz schnell den Betrieb verlassen. Das ist das, was wir feststellen. Je mehr Einschränkungen es gibt, desto weniger sind dann gerade auch diese extensiv wirtschaftenden Betriebe bereit, da noch Tiere zu halten. Das bitte ich hier insbesondere als ein Beispiel zu bedenken.

Dann komme ich zur Gewässerunterhaltung. Wir wissen alle, dass Gewässer unterhalten werden müssen und abfließen können müssen. Wenn das nicht mehr der Fall ist – das mag vielleicht manchem als Idealvorstellung gelten, dass dann große Teile von Flächen vernässen –, sind diese Flächen dann nicht mehr bewirtschaftbar und für Betriebe, die darauf angewiesen sind, auch nicht mehr interessant und für die Betriebsführung nicht mehr zu gebrauchen.

Das sind alles Dinge, die wir meines Erachtens besonders berücksichtigen müssen. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass die Landwirtschaft eine Leistung erbringt. Sie erbringt heute schon eine große Leistung für den eigentlich guten Zustand der Gewässer. Diese Leistung wollen wir auch honoriert sehen. Paragraf 22 – Gemeingebrauch – sagt unter anderem, dass nur Flächen bis 5 Hektar Größe drainiert werden dürfen. Wir fordern hier eine Erhöhung auf mindestens 10 Hektar. Ich denke, es weiß jeder, der etwas mit Landwirtschaft zu tun hat, dass sich die Flächenstrukturen weiterentwickeln und entwickeln müssen, wenn unsere Landwirtschaft noch konkurrenzfähig sein will. Nur wenn sie konkurrenzfähig ist, wird sie auch in der Fläche intakt und flächendeckend vorhanden bleiben. Ansonsten werden wir Szenarien bekommen, die eigentlich hier im Raum niemand haben will.

Was uns große Sorgen macht und was auch die Betriebe teilweise richtig trifft, ist die Ausweisung der Wasserschutzgebiete. Dass es Wasserschutzgebiete geben muss, steht außer Frage, aber für uns ist die Verhältnismäßigkeit nicht mehr nachvollziehbar, einmal von der Größe her, die ausgewiesen wird und damit dann eben Auflagen nach sich zieht, die für die Betriebe teilweise nicht mehr verkräftbar sind, aber auch die Verbote, die dann damit einhergehen. Ich will hier nur einmal als jemand, der aus einem Grünlandgebiet kommt, das Weideverbot ansprechen. Es ist für einen Praktiker nicht nachvoll-

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

ziehbar, dass das Beweiden einer Fläche mit der Qualität des Grundwassers oder der Oberflächengewässer etwas zu tun hat. Dann dürfte da auch kein Wild mehr darüber laufen. Vor allen Dingen dürfte sich auch kein Stück Wild erlauben, auf einer solchen Fläche zu sterben, und es bliebe dann liegen, ohne entdeckt zu werden. Ich denke, hier wird die Landwirtschaft in einer Weise herangezogen, die insbesondere für die Grünlandbetriebe und überhaupt für unsere Betriebe schwer nachvollziehbar ist.

In § 117 LWG werden Ausgleichszahlungen geregelt. Hier ist es für uns ebenfalls nicht nachvollziehbar, dass man erst ab einem Nachteil von 150 Euro eine Entschädigung bekommen soll. Niemand wird einen Schaden dulden, egal, wie hoch er ist, wenn er nichts dafür kann. Dann will er ihn auch ersetzt haben. Ich denke, das ist auch das Recht der Landwirtschaft, dass man bei Nachteilen entsprechend entschädigt wird. Wenn zum Beispiel jemand einen Schaden von 140 Euro hat, dann gibt es nichts, und wenn jemand 151 Euro Schaden hat, dann soll er entschädigt werden. Das ist eine rein willkürliche Festsetzung, die wir ebenfalls ablehnen.

Zu anderen Themen und Teilen des Wassergesetzes, insbesondere zu Randstreifen, wird der Kollege Eberhard Hartelt in seinen Ausführungen als Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd noch Stellung nehmen. Ich bedanke mich für Ihr Zuhören und stehe für Fragen gern zur Verfügung.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Nachdem die Landwirtschaftskammer und der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben, würde ich jetzt den Präsidenten des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd, Herrn Eberhard Hartelt, das Wort erteilen, bevor wir dann in die Fragerunde gehen.

**Herr Hartelt:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung hier zu einigen Punkten über den Rahmen hinaus Stellung zu nehmen, den wir schriftlich eingereicht haben. Ich tue das auch im Namen des Nordverbandes. Der Kollege dort hat mich absprachegemäß beauftragt, das für beide Verbände zu tun. Das Wesentliche liegt Ihnen schriftlich vor. Lassen Sie mich zu einigen wenigen Punkten noch ergänzend Stellung nehmen.

Das erste, was hier schon ein breites Feld eingenommen hat, sind die Gewässerrandstreifen. Im Gegensatz zur Kollegin, die am Anfang gesprochen hat, bin ich nicht der Meinung, dass wir zu wenig Gewässerrandstreifen haben. Ich denke, insgesamt ist bei genauem Hinsehen doch sehr deutlich, dass wir mehr Gewässerrandstreifen haben als vermutet.

Ich darf dazu eine kleine Geschichte erzählen. Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie des Kooperationsbeirates im Hinblick auf Anlage von freiwilligen Gewässerrandstreifen in Bezug auf Phosphorbelastung von Gewässern haben wir einige Gewässer identifiziert, die angeblich – dazu sage ich auch gleich noch etwas – eine zu hohe Phosphorbelastung haben. Bei dem Aufklärungsmittel Google Earth waren selbst manche Teilnehmer am runden Tisch erstaunt, dass wir doch in vielen Bereichen Bachläufe – vor allem Westerwald, Eifel, Nahe, Hunsrück, natürlich nicht in der Vorderpfalz; wenn man nur den Blick auf die Vorderpfalz hat, gibt das sicherlich auch ein falsches Bild wieder – und Gewässerläufe haben, an denen ein Waldstreifen, ein Grasweg usw. ist.

Es wurde dann sehr vieles von dem, was wir dort identifiziert haben und angehen wollten, als bereits gegeben festgestellt. Ganz so dramatisch sehe ich es nicht. Ich begrüße nach wie vor und sehr deutlich den Tenor dieses Entwurfs, dass wir auf kooperativem Ansatz Gewässerrandstreifen umsetzen wollen. Ich denke, wir sind da auf gutem Wege auch von unserer Seite innerhalb der Wasserrahmenrichtlinie. Unklar ist uns bei der Formulierung in § 33 nach wie vor der Absatz 1 Nr. 1, und zwar, ab welchem erforderlichen Aufwand oder wann von diesem Kooperationsansatz abgewichen werden soll und verpflichtend Gewässerrandstreifen angelegt werden sollen.

Was aber deutlich wird auch bei der freiwilligen Umsetzung der Gewässerrandstreifen oder sehr deutlich wurde – das ist auch ein Punkt, den Kollege Metternich schon angesprochen hat – ist, dass wir – dazu liegt ein Fragenkatalog bei der Wasserbehörde vor – festgestellt haben, dass wir auf einmal in ganz verschiedenen Rechtsbereichen bei der Umsetzung beheimatet sind bzw. betroffen sind. Das

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 05.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

betrifft die Bewirtschafter einerseits, aber auch die Eigentümer andererseits. Die darf man dabei nicht vergessen. Was will ich damit sagen?

Ich will damit sagen, dass es schon sehr wichtig ist und es ein zentraler Kritikpunkt an diesem Entwurf ist, dass wir verschiedene Rechtsbereiche auch in klaren Gesetzes- und Verordnungstexten belassen sollten. Also Naturschutz hier wieder mit einzubearbeiten, der uns dann möglicherweise an anderen Stellen wieder bitter aufstößt, das machen wir gerade bei der freiwilligen Umsetzung von Gewässerrandstreifen deutlich mit. Damit haben wir es auch zu tun, wenn wir nur an die unsägliche Europäische Verordnung des Grünlandschutzes denken, die vielfach angesprochen wurde. Ich ganz persönlich habe in vielen Veranstaltungen im Winter für die freiwillige Umsetzung von Gewässerrandstreifen geworben, weil sie auch auf das Greening-Gebot und die Notwendigkeit, Greening-Maßnahmen in den Betrieben umzusetzen, trifft und eigentlich eine gute Ergänzung sind und sich hervorragend verbinden lassen würden.

Aber wir haben dort festgestellt, dass wir dann – wie gesagt – Grünlandschutz, Eigentümerschutz, Pächterschutz, Gewässerrandstreifen, zusätzliche Abstandsanlagen haben. Natürlich wollen die freiwilligen Umsetzer solcher Gewässerrandstreifen die Sicherheit haben, dass nicht noch einmal dann wieder Abstandsaufgaben folgen, die dann noch einmal eine Abstandsaufgabe zum Grünstreifen oder zum Pufferstreifen sind. All dies ist schwer zu regeln und zu handhaben. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr – das Greening läuft ja jetzt, die Anträge müssen abgegeben werden – dann diesen Fragenkatalog hoffentlich beantwortet bekommen, um dann auch auf freiwilliger Basis sehr wohl sehr viel mehr umsetzen können und umsetzen werden, was den freiwilligen Ansatz von Gewässerrandstreifen betrifft.

Was dabei auch sichergestellt sein muss – auch das ist ein Ansatz –, ist, dass die Entwässerungsfunktion des Gewässers erhalten bleibt, das heißt, die Drainagen-Ausläufe müssen offen bleiben. All dies sind Punkte, die ganz wichtige Grundvoraussetzungen sind, dass unsere Kollegen freiwillig so etwas angehen. Die Bereitschaft ist durchaus da.

Zu einigen anderen Punkten möchte ich noch Stellung nehmen. Jetzt habe ich mich ein bisschen verblättert. Zu Gewässerrandstreifen und zum Gemeinnutz hat der Kollege etwas gesagt. Ich komme zum § 44 in dem Entwurf, der erlaubnisfreien Benutzung. An dieser Stelle nur der Hinweis, dass dies für manche unserer Betriebe – das heißt für Aussiedlungsbetriebe und für Betriebe oder Hofstätten, die sehr weit von der Wasserversorgung entfernt sind und nach wie vor eigene Wasserversorgung haben – in Zukunft auch noch möglich sein muss und dies nicht durch allzu hohe gesetzliche Hürden gefährdet wird oder am Schluss dann doch den Zwang ausübt, sich einem öffentlichen Wassernetz anzuschließen, was dann zu immensen Erschließungskosten führen würde.

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten hat der Kollege Metternich schon angesprochen. Auch hier muss ich an dieser Stelle noch sagen, wir haben es zum Teil und in einigen Fällen mit einem fast inflationären Ausweisen von Wasserschutzgebieten zu tun. Ich nenne hier Neustadt, wo jetzt fast eine Verzehnfachung des Wasserschutzgebietes mit entsprechenden Auflagen geplant ist, deren Notwendigkeit fachlich im Großen und Ganzen gar nicht nachweisbar ist. Gleichzeitig führt das auch dazu, dass kooperative Ansätze, wie wir sie in Maikammer zum Beispiel haben, die letzte Woche auch an die Presse gegangen sind, erheblich erschwert werden und die Bereitschaft von der Landwirtschaft, freiwillig so etwas umzusetzen – sie ist da –, auch dadurch etwas konterkariert wird.

In §§ 83 und 84 ist über die mögliche Ausweisung von Überschwemmungsgebieten etwas gesagt worden oder ausgeführt worden. An dieser Stelle ganz klar wie in Absatz 2 Begründungen, die aus unserer Sicht rein ökologische Begründungen sind. Dies lehnen wir ab. Das, was im Bundesgesetz, im Wasserhaushaltsgesetz, formuliert ist, reicht vollkommen aus. Es ist nicht zielführend im Sinne des Landeswassergesetzes, hier noch weitere Bestimmungen aufzunehmen.

Dann auch noch zu dem Bereich Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwasserschutz: Es wird gerade auch in den letzten Tagen intensiv über neue Maßnahmen auf der Bundesebene diskutiert, zusätzliche Wasserrückhaltmaßnahmen und Hochwasserschutzmaßnahmen einzuführen. Ich möchte an dieser Stelle einmal festhalten, dass das Land Rheinland-Pfalz und gerade die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hier im Vergleich zu den anderen Bundesländern erheblich in Vorleistung gegangen sind. Hier



**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 05.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

ist sehr viel gemacht worden. 80 % der damaligen Planungen sind bereits umgesetzt. Wenn jetzt die restlichen Polder noch umgesetzt werden, sind wir weit im 90er-Bereich. Ich denke, das ist für Rheinland-Pfalz ein stolzes und gutes Ergebnis. Hier sollten wir erst einmal an andere Länder und entsprechende Maßnahmen in anderen Ländern appellieren.

Als Vorletztes komme ich noch zu den Ausführungen zu dem Wasserverbandsgesetz, die in § 126 geregelt sind. Hier begrüßen wir es ausdrücklich, dass für den Bereich der Pheromon-Anwendung die Möglichkeit geschaffen wird, dies über Wasser- und Bodenverbände zu organisieren. Wir möchten dies allerdings nicht als zukünftige Voraussetzung verstanden wissen, um solche Anwendungsgemeinschaften oder Anwendergemeinschaften zu organisieren. Wir haben ja bestehende und gut funktionierende Anwendergemeinschaften. Diese sollten so erhalten bleiben und auch gefördert werden. Eine Möglichkeit wird sein – das wird die Zeit bringen –, dass auch in Zukunft über Wasser- und Bodenverbände dann auch in eine Art flächendeckende Verpflichtung zu überführen. Aber ich denke, hier ist auch eine Freiwilligkeit wichtig. Ich denke, die ersten Ansätze dazu und Modellprojekte werden im nächsten Jahr umgesetzt werden und werden dann hier auch Modellcharakter für das ganze Land haben.

Als Letztes komme ich noch zu § 132, die Änderung zur JGSF-Verordnung. Meines und unseres Erachtens hat sie dort nichts zu suchen. Die JGSF-Verordnung wird intensiv auf Bundesebene und auf Bundesratsebene im Moment auch in Verbindung mit der Düngeverordnung diskutiert. Dies sind alles Regelungen in der AwSV, die diskutiert wird und noch nicht abgeschlossen ist. Aber dort wird einiges diskutiert. Das wird dann dort geregelt werden und braucht hier nicht noch erneut auf Landesebene geregelt zu werden.

So weit meine Ausführungen. Ich stehe für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Herr Präsident Hartelt. Herr Abgeordneter Gies, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. Gies:** Herr Hartelt, Sie haben längere Ausführungen speziell auch zu § 33 gemacht, der die Gewässerrandstreifen regelt. Da ist in der Erläuterung festgehalten, dass die Zuständigkeit für die Festsetzung von Gewässerrandstreifen auf die obere Wasserbehörde übertragen werden soll. Man will damit – so ist es hier festgehalten – die Kommunen entlasten, damit sie sich mit den Gewässerrandstreifen nicht mehr weiter befassen müssen. Wie bewerten Sie das aus Ihrer Sicht, vor allen Dingen im Hinblick darauf, dass Sie ja einen kooperativen Ansatz angeboten haben und zumindest nach meinem langjährigen Kenntnisstand doch die Zusammenarbeit gerade auch zwischen den Landwirten und in dem Fall auch der unteren Behörde in der Regel auch recht gut ist und man die Verhältnisse vor Ort auch bestens kennt?

**Herr Hartelt:** Es hat wie alles im Leben beides seine Vor- und Nachteile, möchte ich an dieser Stelle einmal sagen. Ich denke, es ist ganz richtig, wichtig ist dabei die Umsetzung. Wichtig dabei ist die Ortskenntnis. Diese ist unten besser. Auf der anderen Seite müssen Bereiche, wie ich gesagt habe, die diese Freiwilligkeit auch tangieren, klar geregelt sein und bestimmte Sicherheiten dem Landwirt und auch dem Eigentümer gegeben sein. Das ist manchmal einfacher auf einer anderen Ebene zu regeln. Ich hoffe das zumindest. Die Anfrage steht ja noch aus, die wir an das Umweltministerium geschickt haben, inwieweit man den einen oder anderen Bereich regeln könnte. Da bin ich, ehrlich gesagt, etwas unentschlossen, weil gerade in dem neuen Ansatz auch über Vertragsnaturschutzverträge so etwas umzusetzen ist. Ich denke, da müssen wir auch noch ein bisschen Erfahrung sammeln.

Wichtig ist für uns als Landwirte und für unsere Kollegen, dass die Sicherheit da ist, dass die Entwässerung funktioniert, dass nicht zusätzliche Aufgaben, wie schon erwähnt, noch einmal darauf folgen. Auch die Eigentümer wollen natürlich die Sicherheit haben, dass Gewässerrandstreifen oder Pufferstreifen, wie sie im Greening heißen, nicht irgendwann zu Dauergrünland werden und dann eine andere Eigentumsqualifizierung und auch Wertqualifizierung erfahren. Dann kommt sofort von den Eigen-

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

tüchern ein Veto. Wo das besser zu regeln ist, dafür bin ich nicht der Verwaltungsfachmann. Das gebe ich offen zu.

**Herr Abg. Hürter:** Herr Metternich, Sie hatten eben ausgeführt, die Gewässer seien auch dank der Landwirtschaft insgesamt in einem guten Zustand. Im Gewässerzustandsbericht der Landesregierung wird davon gesprochen, dass 73 % der Gewässer in keinem guten ökologischen Zustand sind. Darüber hinaus zeigt auch die Artenvielfalt bei den Fließgewässereinsekten insbesondere in den Bereichen, in denen Sonderkulturen vorherrschen, also Rheinpfalz und Rheinhessen, verheerende Werte. Da würde mich interessieren, wie diese beiden sehr unterschiedlichen Sichtweisen zustande kommen.

**Herr Metternich:** Herr Hürter, da muss man natürlich auch einmal Ursachenforschung betreiben. Das einfach alles der Landwirtschaft – wenn es so ist – zuzuschreiben, lehne ich eigentlich ab.

(Herr Abg. Hüttner: Das hat er nicht gesagt!)

– Ich sage es ja nur. Ich habe ja von den Leistungen der Landwirtschaft gesprochen, die sie erbringt, um die Gewässer in einem guten Zustand zu halten. Aus Sicht der Landwirtschaft – das, was wir draußen leisten – sind sie in einem guten Zustand; denn wir arbeiten schon nach guter fachlicher Praxis. Wir haben auch Respekt vor Gewässern. Wir wollen alle sauberes Wasser haben, sei es Trinkwasser oder in den Oberflächengewässern. Das ist das, was wir vertreten, dass wir sagen, diese Leistung erbringen wir, und wir haben auch schon über Generationen die Gewässer offengehalten. Das muss man auch mit berücksichtigen.

Wenn man heute die Führung der Gewässer kritisiert oder sagt, die müssen sich ihre Wege suchen, ich bin Ortsbürgermeister meiner Heimatgemeinde, da gibt es Bilder aus den 20er-Jahren, da sind die Gewässer exakt in ihren Grenzsteinverläufen in ihrem Bett drin. Deswegen kann man nicht sagen, die eigentlich gute alte Zeit war eine schlechte Zeit. Die Landwirtschaft leistet schon das, was sie leisten kann. Wir sind auch bereit, in Zukunft diese Leistung fortzusetzen und, wie der Kollege Hartelt ausführt, natürlich auch auf freiwilliger Basis noch irgendwelche Verbesserungen mit herbeizuführen.

**Herr Hartelt:** Ich darf vielleicht noch einmal ergänzen. Wir kennen diese Zahlen. Sie werden uns auch immer vorgeworfen. Hier lohnt es sich, wirklich einmal genauer hinzuschauen und genau die Berichte zu lesen, was denn die Ursachen sind. Gehen wir einmal auf die Oberflächengewässer, zu der Prozentzahl, die genannt worden ist, dass dort kein ordnungsgemäßer Zustand wäre. Wenn man dann einmal genau hinschaut, was die Ursachen dafür sind und was als Gründe dafür genannt werden – wir bewegen uns hier auch im Rahmen und in der Sichtweise der Wasserrahmenrichtlinie –, dann geht es vielfach um Wasserdurchlässigkeit, um alte Wehre, die noch existieren, usw., also viele Sachen, die mit Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun haben.

Natürlich bleibt auch noch ein Rest an stofflichen Einträgen. Das habe ich vorhin auch schon gesagt. Es gab vor 14 Tagen dazu eine interessante Veranstaltung mit dem DLR zusammen, wo dann kritisch von unseren Kollegen nachgefragt worden ist, wo jetzt ganz speziell zum Beispiel die Belastungen an Phosphor usw. sind und woher sie kommen. Ich bin sehr dafür, diese sehr genau ins Auge zu nehmen, um ganz gezielt dann auch Maßnahmen einzuführen. Das haben wir heftig auch im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie diskutiert. Dann merkt man schon, wie schwer es ist, mit manchen Methoden etwas zu belegen, indem man einfach sagt, da ist eine gewisse Menge an Phosphor, die kommt aus Kläranlagen, und dann ist eine Restmenge, die wird zentral gemessen, die aber auch nicht sehr stark verortet und nicht mit einem engen Messnetz gemessen, die muss dann irgendwo aus der Landwirtschaft kommen. Die Diskussion haben wir intensiv an anderer Stelle geführt. Ich möchte sie gar nicht wiederaufleben lassen und intensivieren. Ich möchte eine kritische Anmerkung dazu schon bewusst machen, aber schon sagen, dass das Angebot, hier freiwillig etwas umzusetzen, nach wie vor besteht und auch nicht zurückgenommen wird.

Was Stickstoffeinträge betrifft und dann auch immer die entsprechende Zahl: Auch hier an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gesagt, die Zahlen, die hier zum Teil in der Presse und in der Politik kursieren und immer wieder geäußert werden, beruhen auf einem Belastungsmessnetz. Das ist kein repräsentatives Messnetz. Dieses Belastungsmessnetz ist in Bezug auf schwierige Verhältnisse und gezielt auf zu erwartende schwierige Verhältnisse eingerichtet worden. Die Landesregierung hat mei-

nes Wissens dies auch erkannt. Insbesondere in der europäischen Vergleichbarkeit, da die Bundesregierung ja ganz schnell am vorletzten Platz lag, ist deutlich geworden, dass es hier wichtig ist, mit gleicher Methodik auf europäischer Ebene zu messen. Man ist hier auch an der Arbeit, ein neues repräsentativeres Messnetz aufzubauen. Das begrüße ich sehr, dass dann solche katastrophalen Meldungen, die wir immer vorgehalten bekommen, auch einmal geradegerückt werden.

Es gibt daneben – das sage ich auch an dieser Stelle – sicherlich Problemzonen. Diesen Problemzonen sollten wir uns stellen. Wir sollten aber genau eruieren, genau messen und genau feststellen, wo diese sind, um dann ganz gezielt zu Verbesserungen zu kommen, weil die Haushaltsmittel dafür natürlich auch begrenzt sind. Dazu stehen wir. Das ist unser Angebot. Mit pauschalen Vorwürfen und solchen Zahlen, wie sie hier genannt worden sind, können wir wenig anfangen.

**Herr Abg. Schmitt:** Herr Vizepräsident, Herr Präsident, in dem Gesetz stehen jetzt eine Menge Anweisungen und Verbote. Wenn Sie auf das Landesnaturschutzgesetz verweisen, das die Landesregierung letzte Woche eingebracht hat, da stehen auch noch einmal eine Menge Verbote und Anweisungen drin, die sicherlich die Landwirtschaft in den nächsten Jahren verändern werden. Wir haben ja noch viele kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die auch mit dafür sorgen, dass wir flächendeckende Landwirtschaft erhalten können. Wenn man diese ganzen Gebote, Verbote und Anweisungen in dem Gesetz liest, wie schätzen Sie das ein? Werden die kleinen und mittleren Betriebe, die wir hier wegen der Regionalität immer alle so loben, das umsetzen können oder werden die eher Schwierigkeiten damit haben?

**Herr Metternich:** Ich denke, das wird schon zu Schwierigkeiten führen; denn ich habe es vorhin schon in meinem Statement geschildert, dass gerade die Nebenerwerbs- und Extensivbetriebe aussteigen, wenn ihnen die Auflagen und der Druck zu groß werden. Das sehen wir tagtäglich. Ich komme aus einem Betrieb im Westerwaldkreis, in dem ich Kreisvorsitzender bin. Wir haben rund 700 landwirtschaftliche Betriebe, davon 180 Vollerwerbsbetriebe. Die überwiegende Mehrheit sind Nebenerwerbsbetriebe. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet.

Herr Schmitt, Sie sprechen Verbote und Gebote an. Wenn es überhandnimmt, dass man nicht mehr verfügen kann, dass man nicht mehr seine gute Ausbildung und seine fachliche Praxis mit in die Waagschale werfen kann und hier das Vertrauen nicht mehr vorhanden ist, das man normalerweise einem Betriebsinhaber oder einem verantwortungsvollen Betriebsleiter entgegenbringen sollte, dann führt das auch zu Demotivation. Es ist nicht allein der wirtschaftliche Aspekt, der hier eine Rolle spielt. Was mir immer wieder gesagt wird, das ist auch die Demotivation, dass Betriebsinhaber, vor allen Dingen aber junge Betriebsinhaber, sagen, das mache ich nicht mehr mit. Das ist ein Problem, das ich da gerade aus einem Gebiet des Westerwaldkreises sehe, der durch die Realteilung kleinstrukturiert ist und durch extensive Bewirtschaftung vorne steht. Deswegen sehe ich darin schon eine Beeinträchtigung und – wie gesagt – eine Gefahr für eine flächendeckende intakte Landwirtschaft.

**Herr Hartelt:** Vielleicht ergänzend dazu, dennoch wiederholt: Für mich ist das ein Attraktivitätsproblem. Die Landwirtschaft leidet in erheblichem Maße – gerade junge Menschen – unter diesem Attraktivitätsproblem. Dies gilt gerade für kleine Betriebe, bei denen der wirtschaftliche Druck auch noch hinzukommt. Man muss sehen, dass das nicht der einzige Bereich ist, der überbürokratisiert ist. Wenn Sie mit Kollegen sprechen, die momentan an ihrem GAP-Antrag mit allen Schwierigkeiten wie dem Erfassen von Landschaftselementen, die Bereiche hier, Abstandsaufgaben dort usw. sind, dann ist das ein riesiger Katalog von Maßnahmen, der eingehalten werden muss. Das führt dann vielfach, wie Herr Metternich schon gesagt hat, zu großer Demotivation junger Betriebsleiter, so etwas zu machen. Warum sollen die sich so etwas antun? Das passiert dann sogar manchmal auch bei größeren Betrieben, die dann sagen, das ist ja ganz gut und schön, was meine Eltern hier aufgebaut haben, aber ich möchte wirklich ein freieres Leben führen als das, was mich in diesem Regelungswust erwartet, in dem die Landwirtschaft unterlegen ist.

Es gibt ein Attraktivitätsproblem auch noch einmal an dieser Stelle. Versuchen wir es doch, wie wir es beim Ackerrandstreifen auch machen. Ich kann immer wieder nur dafür plädieren – wir versuchen es auch in anderen Bereichen, auch der Appell wirklich an den Naturschutz –, kooperativ etwas umzusetzen. Wir wollen unsererseits dazu auch in den Schulen und in der Ausbildung dafür Sorge tragen, dass Naturschutz als etwas Aktives und als sehr wohl Zielführendes und als sehr gutes Ziel erkannt

wird und erreicht wird. Es muss nur in einem Punkt ergänzt werden. Es muss eine gewisse Attraktivität haben, so etwas umzusetzen. Im Grünstreifen in der Westpfalz oder im freiwilligen Gewässerrandstreifen, Pufferstreifen, -wald wird das alles möglich. Das habe ich in diesem Winter erfahren. Das hat eine sehr hohe Attraktivität. Das wird natürlich schon schwieriger in der Vorderpfalz. Das ist aus nachvollziehbaren Gründen ganz klar. Aber ich denke, wir sollten da anfangen, wo die Bereitschaft da ist. Sie war sehr vorhanden und ist, wie gesagt, im Moment am Grünlandschutz und an anderen problematischen Punkten gescheitert.

Wir haben Instrumente dazu auch über unsere Stiftung. Auch da wäre sehr viel möglich, über Vertragsnaturschutz umzusetzen. Wenn diese Erfordernisse in Bezug auf Gewässerrandstreifen und andere Naturschutzmaßnahmen entsprechend attraktiv ausgestaltet werden, dann bin ich mir sicher, werden sie nicht als Verbote und Gebote gesehen, sondern als Angebot und Möglichkeit, etwas umzusetzen. Dann werden sie auch ihre Wirkung entfalten.

**Herr Abg. Hartenfels:** Herr Hartelt, erst einmal vielen Dank für Ihren, wie ich finde, differenzierten Blick auf § 33 – Gewässerrandstreifen –. Deswegen muss ich da noch einmal nachfragen. Wenn ich mir diesen § 33 anschau, dann versucht er, einen differenzierten Blick auf die Einzelsituation zu werfen. Sie haben angesprochen – das kann ich bestätigen, weil ich selbst Gewässerpflegepläne gemacht habe –, in der Westpfalz sieht es anders aus als in der Vorderpfalz. In der Westpfalz haben wir inzwischen eher das Problem der Offenhaltung von Talräumen. In der Vorderpfalz haben wir inzwischen eher die Situation, dass wir einen Nutzungsdruck haben bis wirklich zur Gewässerkante und dass das zu den Problemen führt wie keine Beschattung mehr an den Gewässern und keine Rückzugsräume mehr für eine bestimmte Artenwelt, sowohl was den Randstreifen als auch das Gewässer selbst betrifft.

Sie haben zu Recht gesagt, Sie wollen keine pauschalen Vorwürfe und es soll nicht alles pauschal der Landwirtschaft zugeschrieben werden. Insofern finde ich, es ist klug gedacht, bei § 33 nicht pauschal Gewässerrandstreifen auszuweisen, sondern zu sagen, wir verknüpfen das an den Gewässerzustand. Darum geht es uns ja. Deswegen finde ich erst einmal diese Grundintention eigentlich, die Sie mir hier jetzt einfach so geschildert haben, bestätigt, dass man sagt, wir haben beide Landschaftsräume, da haben wir eigentlich keine Probleme, da müssen wir auch nicht mit Gewässerrandstreifen direkt drohen oder agieren, sondern wir haben Problemregionen, da müssen wir den Behörden, weil es um ein öffentliches Gut, auch ein Handlungsinstrumentarium an die Hand geben. Da finde ich es gut, das an den Gewässerzustand zu koppeln. Da würde mich noch einmal interessieren, warum Sie das so stark problematisieren, wie Sie es problematisieren.

Dann haben Sie auch die Freiwilligkeit angesprochen oder dass das Kooperative nicht möglich wäre. Auch hier hat der Gesetzgeber darüber nachgedacht. In Absatz 2 des Paragraphen ist es beschrieben. Ich zitiere einfach noch einmal, um das deutlich zu machen: „Soweit die Zwecke des Gewässerrandstreifens im Wege der Kooperation mit Grundstückseigentümern oder Nutzern“ usw. „erreicht werden können, entfällt die Verpflichtung zur Festsetzung eines Gewässerrandstreifens nach Absatz 1 Nr. 1.“

Auch das geht ja in die Intention, die mir auch persönlich wichtig ist, zunächst einmal die Kooperation. Wenn man gar nicht zueinander kommt, denke ich – das müssten Sie einfach noch einmal erklären –, muss der Gesetzgeber die Möglichkeit haben, auch dieses öffentliche Gut zu schützen, nicht beliebig. Ich denke, jeder von uns findet Einzelfälle – Sie haben auch welche beschrieben –, bei denen man das Gefühl hat, der Gesetzgeber geht im konkreten Einzelfall über das Ziel hinaus. Aber da würde ich gern noch einmal eine Erläuterung von Ihnen haben, wieso Sie nach wie vor der Ansicht sind, dieser § 33 wäre nicht zielgenau bzw. tatsächlich am Bedarf zu handeln orientiert.

**Herr Hartelt:** Herr Abgeordneter Hartenfels, das ist eine schwierige Frage, weil ich einfach Verfechter der Freiwilligkeit bin. Wenn ich sage, dass wir entsprechende Bereiche in Rheinland-Pfalz haben, dann gehört ohne Zweifel die Vorderpfalz dazu. Entsprechende Schlagzeilen waren vor 14 Tagen zu lesen, die aber auch nur einen Teil der Wahrheit wiedergegeben haben. Aber es wird gerade in diesem Bereich auch nicht geschehen, dass gerade im Gemüsebau die Bedeutung von Nitratbelastung in Gewässern durchaus erkannt worden ist. Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen, der Gemüsebau aus sich selbst heraus zusammen mit der Vermarktungsorganisation Pfalzmarkt und dem Beregnungsverband ist im Moment dabei, Überlegungen über eine Gesellschaft anzustellen – welche

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 05.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Rechtsform die haben wird, ist noch offen –, in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und der Unterstützung des Bauernverbandes hier eine eigene Gewässerberatung und Düngeberatung zu installieren, sich ganz offensiv dieses Problems anzunehmen und hier zu Verbesserungen zu kommen.

Die Frage ist natürlich, inwieweit – ich war in diesem Winter als neuer Präsident erstmalig auch intensiv im Gemüsebau tätig und habe diskutiert und Sitzungen besucht – zum Teil sehr offensiv diese zum Teil schwierige Datenlage bearbeitet und auch gesehen wird, dass dort aus eigener Kraft heraus etwas gemacht werden muss. Es bedarf allerdings einer gewissen Zeit. Dass wir gewisse Trendumkehrungen und Trendverbesserungen möglichst schnell erreichen müssen, ist mir und, glaube ich, den Kollegen vor Ort auch klar. Bis wir wirklich Werte erreichen, die noch weit unter Trinkwasserqualität oder noch besser sein werden, bedarf es wahrscheinlich eines längeren Weges und der Anstrengung vieler.

Aber ich möchte gerade an dieser Stelle dieses in das Problembewusstsein der Kollegen dort unten Rückende nicht durch solche Maßnahmen bombardiert wissen, weil da sind unsere Kollegen sehr empfindlich. Ich kann das aus vielen Erfahrungen und Verfahren der Vergangenheit auch nachvollziehen. Was mir häufig, der für solche Maßnahmen wirbt, begegnet, ist der Ausspruch: Du wirst doch nicht denen – Naturschutz und Umweltschutz – den kleinen Finger geben, die wollen am Schluss die ganze Hand. – Ich denke, wir sind da in einer gewissen Umbruchsituation. Diese braucht Zeit. Das schließt diese Formulierung auch gar nicht aus. Es ist nicht klar formuliert, ab wann und mit welchen Zeitabläufen eine Verpflichtung einsetzt. Ich bitte nur an dieser Stelle, da den Verantwortlichen und den Akteuren vor Ort wirklich auch Zeit zu geben, schon unter dem Druck, den ich sehe, dass eine gewisse Trendumkehr schon sehr schnell deutlich werden muss. Aber ich bin zuversichtlich, dass das auch passiert in Eigenverantwortung. Das ist allemal besser als durch den Druck von außen. Das ist meine Überzeugung.

**Frau Abg. Neuhof:** Herr Metternich, eine Aussagen von Ihnen hat mich doch sehr stutzig gemacht. Deswegen möchte ich gerne nachfragen. Sie haben vehement auf die zukünftigen Probleme der Betriebe hingewiesen, die extensiv wirtschaften. Gibt es da belastbare Zahlen, oder ist das eher eine Vermutung, weil meine Wahrnehmung doch eher so ist, dass gerade die extensiv wirtschaftenden Betriebe durchaus viele dieser Umweltmaßnahmen – Randstreifen, Wasserstreifen – schon umgesetzt haben und insofern nach meiner Einschätzung in der Mehrzahl überhaupt nicht betroffen sind? Sie haben das andersherum geschildert. Wenn es dafür Belege gäbe, würde ich auch gerne lernen und das mit nach Hause nehmen.

**Herr Metternich:** Solche Zahlen muss man dann eruieren und kann man sicher nachliefern. Aber ich spreche jetzt aus der allgemeinen Lebenserfahrung heraus, die man im täglichen Leben hat. Da stellt man das eben fest. Ich denke einmal, allein die Zahl des Rückgangs der Rinder in Rheinland-Pfalz zeugt schon davon, dass die überwiegend aus den extensiven Betrieben kommen.

Ich will nur noch eines dazusagen. Frau Neuhof, Sie wohnen ja nicht weit weg. Sie wohnen nicht im Westerwaldkreis, aber Sie wohnen in Altenkirchen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass bei uns der Trend eingesetzt hat, dass viele junge Betriebsleiter große existenzfähige Betriebe abgeben, den Höfen den Rücken kehren und diese Betriebe verkaufen, weil sie den Druck nicht mehr aushalten. Im Moment wird das noch durch holländische Kollegen aufgefangen, die monetär in der Lage sind, so etwas zu stemmen und die, wie gesagt, zurzeit noch diese Dinge auffangen. Wie dieser Trend weitergehen wird, kann man so nicht absehen. Aber es ist jedenfalls Fakt, dass im Westerwaldkreis schon mehr als zwei Hände voll holländische Kollegen große Betriebe gekauft haben. Dann bleibt es nicht bei einem, dann werden noch zwei oder drei gekauft, und die Konzentration erfolgt dann auf einem.

Deswegen stehe ich schon dazu, dass die Demotivation eine gefährliche Entwicklung ist. Ich sage nur, allein aus meinem Kreisvorstand des Bauernverbandes sind zwei engagierte Landwirte mit großen Betrieben ausgestiegen – einer ist 45 und der andere 47 Jahre alt – und gehen jetzt anderen Berufen nach. Frau Neuhof, das ist ein Trend, der mir schon Sorgen macht. Auf die Extensivbetriebe noch einmal bezogen, ich erlebe es, dass die nicht mehr bereit sind, diesen Druck mitzumachen. Das ist eine Gefahr, kein Vorwurf, aber eine Gefahr.

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 05.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Neuhof:** Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie hatten angeboten, möglicherweise Material zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie das machen können, hätte ich das schon gern, weil meine Wahrnehmung eine absolut andere ist. Vielleicht reden wir auch von unterschiedlichen Betrieben. Das kann ja sein.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Ich habe jetzt drei weitere Wortmeldungen. Die würde ich mit Blick auf die Uhr gern gemeinsam aufrufen: Herr Abgeordneter Hürter, im Anschluss Herr Abgeordneter Schmitt und dann Herr Abgeordneter Johnen.

**Herr Abg. Hürter:** Meine Frage hat sich erledigt, weil § 33 bereits vom Kollegen Hartenfels nochmals in die Diskussion eingebracht wurde.

**Herr Abg. Schmitt:** Herr Vizepräsident, Herr Präsident, nach Meinung der CDU-Fraktion fehlt in dem Gesetz vielleicht ein bisschen etwas. Das ist die Sicht auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe. Wir alle wissen, dass ein Betrieb seine Familie ernähren können muss, sonst geht es nicht. Wir sehen natürlich auch, dass es auch um die Wirtschaftlichkeit, auf die Zahlen unter dem Strich geht. Können Sie uns Ihre Einschätzung dazu geben, wie weit das die Wirtschaftlichkeit der Betriebe einengt und wie weit es noch gehen könnte, damit sich das Wirtschaften auf den Flächen da auch noch lohnt, wo da die Grenze ist, und welche anderen Instrumente man vielleicht über Vertragsnaturschutz oder über öffentliches Geld für öffentliche Leistungen ankurbeln müsste, um das auszugleichen?

**Herr Abg. Johnen:** Herr Metternich, bei Ihren Ausführungen vergleichen Sie gerade Äpfel mit Birnen. Der Kollege Schmitt macht das jetzt auch noch einmal. Wir haben einen Gesetzentwurf Landeswassergesetz. Die wirtschaftliche Situation wird durch dieses Gesetz, das noch gar nicht verabschiedet ist, gar nicht beeinträchtigt. Ich glaube, wir haben ein anderes Problem in Ihrer Beschreibung – das ist korrekt –, dass Betriebe aufhören, weil die wirtschaftliche Situation, Herr Schmitt, sie vielleicht auch teilweise dazu zwingt oder sie auch einfach sagen: Ich habe keinen Bock mehr, weil das einfach – – –

(Herr Abg. Schmitt: Machen wir Stellungnahmen oder stellen wir Fragen?)

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Herr Kollege Johnen, ihr versucht es immer wieder mit fortgeschrittener Zeit. Das ist heute eine Anhörung. Wie der Name schon sagt, hören wir an und diskutieren nicht. Ich bitte jetzt, die Fragen an Herrn Metternich oder Herrn Hartelt zu stellen. Wir werden dann in der nächsten Ausschusssitzung gern diskutieren.

**Herr Abg. Johnen:** Ja okay. Herr Metternich stellt nur Behauptungen in den Raum, zu denen ich gern etwas ausgeführt hätte. Die Frage ist dann: An welchen Daten wollen Sie messen, wie dieses Landeswassergesetz und die Ausführungen, die wir jetzt dazu gehört haben, die ich auch teilweise teile, dass wir also Kooperationen machen, einfach die Betriebe in wirtschaftliche Notsituationen bringen? Das würde ich gern noch erklärt haben in Ergänzung zu dem, was Frau Neuhof gefragt hat.

**Herr Hartelt:** Zur Frage der Wirtschaftlichkeit: Speziell auf diesen Entwurf des Landeswassergesetzes sind einige Punkte natürlich schon dabei. Vielfach wird hier Zugriff auf Fläche genommen. Das muss man einfach sehen. Wenn hier Zugriff auf Fläche der Landwirtschaft genommen wird, die der landwirtschaftlichen Produktion verloren geht, führt das natürlich zu entsprechenden Verschärfungen am Markt. Das trifft auf eine entsprechende Situation. Ich möchte nur ein Beispiel bringen. Da wird es vielleicht ganz deutlich. Der Kollege Zehfuß hat das vielleicht auch hier schon kundgetan.

Gerade in dem Gemüse- und Obstbaubereich – im Gemüsebereich in der Vorderpfalz – sind wir im Moment in einer wirtschaftlichen Situation, die nicht nur durch solche Maßnahmen beeinflusst ist, sondern in der sich insgesamt durch Wettbewerbspositionen innerbetrieblich, räumlich, gebietlich, übergebietlich, international, und dann am Schluss auch ohne TTIP sich unsere Kollegen im internationalen Wettbewerb befinden, in dem sie konkurrieren müssen mit Erdbeeren aus Spanien und Kartoffeln aus Ägypten usw. Ich brauche das gar nicht im Detail fortzuführen. Dadurch ist die Preissituation im Vorderpfalzbereich dramatisch eingengt. Das führt dazu, dass der Pfalzmarkt beispielsweise zwei Tage nach Lieferung schon ausbezahlt. Das hat es in den 50 Jahren des Pfalzmarktes noch nicht

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 05.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

gegeben. Das ist nur ein kleiner Hinweis darauf, in welcher Liquiditätsproblematik die Betriebe stehen. Das heißt, sie stehen damit insgesamt unter einem wirtschaftlichen Druck.

Es ist die Vielzahl von Maßnahmen, die dazu führen, natürlich auch bei hohen Pachtpreisen. Wenn Sie einen hohen Pachtpreis in dieser Region von 1.500 Euro haben – um einmal eine Zahl zu nennen – und müssen dann Gewässerrandstreifen davon stilllegen oder für andere Maßnahmen die Fläche zur Verfügung stellen oder aus der Produktion nehmen, dann tut das natürlich weh. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang, der es schwer macht, solche freiwilligen Maßnahmen dort unten umzusetzen. Das liegt in der Westpfalz in der Natur der Sache. In anderen Regionen – im Hunsrück, in der Eifel oder im Westerwald – ist da manches leichter, aber hier trifft es auf die regionalen Schwierigkeiten. Auch in anderen Bereichen, wenn wir nur die Veredelung nehmen, sehen wir allein die Entwicklung der Zahlen in der Schweinehaltung und in der Rindviehhaltung. Herr Kollege Metternich hat es gesagt. Das ist alles Folge des wirtschaftlichen Drucks und der fehlenden Konkurrenzfähigkeit auch gegenüber anderen Regionen, die in Deutschland einfach da sind: jede Verschärfung, die dann kommt, die auch aus dem Naturschutz kommt, die aus dem Tierschutz kommt, wenn es um mehr Fläche geht, wo es um andere Haltungsbedingungen geht. –

Einen bestehenden Betrieb umzubauen, ist immer schwieriger und kostenintensiver, als wenn ich den neu baue, wie das in Norddeutschland häufig der Fall ist. Oder denken wir an die Gülletechnik. Das betrifft jetzt nicht unser Gesetz. Diese ist woanders überregional und überbetrieblich schon geregelt und wird umgesetzt, längst auch im Allgäu. Bei uns setzt allein die Verteilung, die Fässer, die Technik umzustellen, viele Betriebe auch in ihrer Größe vor unlösbare Schwierigkeiten mit der Folge, dass sie ausscheiden und das dann wirklich deutliche Strukturveränderungen in unserer Landwirtschaft hat und die vielfach gemischte Struktur von mittleren, kleinen und Großbetrieben verlorengeht. Das sehe ich durchaus.

**Herr Metternich:** Vielen Dank, Eberhard Hartelt, Du hast die wirtschaftliche Betroffenheit schon geschildert.

Herr Johnen, ich will Ihnen aber noch einmal sagen, ich sehe diese Demotivation als ganz starken Faktor, der hier bei diesen Maßnahmen, bei diesem Umsetzen von Betrieben in andere Hände greift und es dann zu Konzentrationen kommt, die wir eigentlich alle gar nicht wollen. Deswegen sage ich noch einmal, wenn wir das Vertrauen in die gute fachliche Praxis, in die gute Ausbildung und in das Verantwortungsbewusstsein der Betriebsinhaber nur noch durch Gesetze oder Gesetzesverschärfungen regeln wollen, dann sehe ich da schon ein Problem: Freiwilligkeit und vor allen Dingen auch, was wir noch nicht angesprochen haben, Beratung. – Da, wo es jetzt wirklich Probleme gibt, muss man auch beraten. Da muss man auch Hilfestellungen leisten. Wir können nicht alles nur über Gesetze und Verordnungen regeln, weil wir da ganz einfach in einen Teufelskreis hineinkommen. Da kommen wir nicht mehr raus. Wenn Strukturen zerschlagen sind – gerade in der Landwirtschaft –, werden Sie die in einer Generation nicht mehr aufbauen können. Das sind Gefahren, auf die ich hinweise. Das sind keine Gegnerschaften, sondern das sind Dinge, die man tagtäglich draußen erlebt. Deswegen ist mein Appell noch einmal an die Verantwortlichen, an den Gesetzgeber: Setzen Sie auf Vertrauen, auf Freiwilligkeit und Beratung! – Ich denke, dann wird das auch aufgenommen und wird letzten Endes auch zielführend sein und zu einem guten Ergebnis führen.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Herr Vizepräsident Metternich, vielen Dank, Herr Präsident Hartelt für die Ausführungen.

Wir kommen dann zum vierten Anzuhörenden, dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Simon. Ich verweise auf die Vorlage 16/5230. Herr Simon, Sie haben das Wort.

**Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V.**

**Herr Simon:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass wir seitens des Gemeinde- und Städtebundes die Möglichkeit haben, unsere Position zum Landeswassergesetz hier vorzutragen. Aus der Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, möchte ich insbesondere den zweiten Punkt ansprechen. Ich bin seitens des Gemeinde- und Städtebundes gebeten worden, heute hier vorzutragen, da ich Bürgermeister einer Verbandsgemeinde bin, die regelmäßig von kleinen, aber auch großen Hochwasserereignissen betroffen ist, die Verbandsgemeinde Zell an der Mosel, in der gleichzeitig auch bereits drei Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Land realisiert worden sind, und zwar Ende der 80er-Jahre und in den 90er-Jahren. Diese Schutzmaßnahmen beinhalten aber natürlich kein absolutes Schutzziel. Wenn der Punkt X erreicht ist, dann laufen die drei geschützten Ortslagen wie eine Badewanne voll.

Ich möchte den Blick auf § 76 Abs. 7 des Entwurfs des Landeswassergesetzes lenken, der den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, dass sie Dritte, Grundstückseigentümer, auch zu den Kosten von Hochwasserschutzmaßnahmen heranziehen können. Vom Grunde her sind wir kommunalerseits immer froh und dankbar, wenn uns Möglichkeiten eröffnet werden. Dagegen sollte man sich eigentlich nicht wehren. Aber wir alle wissen, wenn solche Möglichkeiten eingeräumt werden, ist angesichts der kommunalen Kassenlage sehr schnell die Kommunalaufsicht dabei und macht aus dem Können ein Muss, es sei denn, man ist eine reiche Gemeinde. Die sind aber selten.

(Herr Abg. Schmitt: So viele haben wir nicht mehr!)

– Ja, die sind selten, und so wird aus diesem Können für uns sehr schnell ein Müssen. Da setzt aber unser Problem an, weil wir sehen die Umsetzung hier als äußerst schwierig an. So steht es auch in unserer Stellungnahme. Weil ich aus einer Kommune komme, in der das Thema Hochwasser regelmäßig stattfindet, stellt sich für mich die erste Frage: Wer ist denn Beitragspflichtiger?

Wir können nicht einfach Hochwasserschutzlinien heranziehen. Ob wir 50-jähriges oder 100-jähriges Hochwasser hier zugrundelegen, das passt nicht. Jedes Hochwasser ist sowieso schon einmal anders. Das ist so bei uns an der Mosel. Ein Vorteil hat auch derjenige Grundstückseigentümer, der nicht in dem durch Hochwasserlinien geschützten Bereich liegt, weil das nur die Gebiete sind, die üblicherweise überflutet werden. Aber das Beispiel bei uns macht sehr deutlich, dass wir viele Eigentümer haben, deren Grundstücke nicht überflutet werden, aber dadurch, dass wir den Hochwasserschutz haben, wir die Hauptverkehrsstraßen dorthin freihalten. Ich sage einmal, ein Ladenlokal, das noch nie Hochwasser hatte, aber früher vor dem Bau des Hochwasserschutzes regelmäßig zumachen konnte, weil die Stadt überflutet war, kann heute offen halten. Ist das jetzt beitragspflichtig, oder ist es kein beitragspflichtiger Grundstückseigentümer? Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen.

Die erste Frage lautet: Wer ist Beitragspflichtiger? – Wenn wir das einmal eingrenzen könnten, dann stellt sich für uns aber auch die Frage des Umfangs des Beitrages. Wir haben natürlich in den geschützten Bereichen unterschiedliche Nutzungsarten, was dann den unterschiedlichen Vorteil widerspiegelt. Ob das Kellerräume oder Garagen sind, ob das Wohnräume sind, ob das gewerbliche Räume sind, es stellt sich die Frage, ob gemeindliche, kommunale Einrichtungen wie Straßen, Parkplätze oder Grünanlagen auch bevorteilt sind. Werden auch diese Flächen herangezogen, weil ja ein Vorteil entsteht? Diese Flächen müssen nach einem Hochwasser bzw. nach einem vermiedenen Hochwasser durch die entsprechenden Hochwasserschutzmaßnahmen auch nicht entschlammt werden. Also auch das bringt ein gewisses Risiko für uns mit sich.

Wir sehen auch die Frage mit dem beitragspflichtigen Aufwand. Der Gesetzentwurf spricht von Kosten: Bau- und Betriebskosten. – Gehört zu den Betriebskosten – so denke ich mir einmal – auch das Aufbauen einer Hochwasserschutzmaßnahme oder Dammwartung? – Das geschieht bei uns – ich sage einmal ein Beispiel – im Herbst, wenn die erste Hochwassermeldung des Lagezentrums aus Trier kommt. Dann haben wir aber die Situation, dass es Gott sei Dank nicht immer zu dem Ereignis kommt. Der Hochwasserschutz bleibt dann in der Regel bis zum Frühjahr stehen. Wenn im ganzen Winter nicht ein Ereignis kommt, dann möchte ich die Diskussionen mit den Beitragspflichtigen erleben, die uns dann sagen, wenn wir Beitragsbescheide erlassen: Warum habt Ihr diesen Aufwand ver-



**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 05.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

ursacht, es kam kein Hochwasser? Hättet Ihr noch ein paar Tage gewartet, wäre der Aufwand vermieden worden! –

Was gehört noch dazu: Betriebskosten, Pumpenanlagen, Ersatzbeschaffung für Pumpenanlagen. – Da sind viele Unwägbarkeiten, die wir sehen, aber auch die Frage des Zieles, das mit dieser Kostenregelung verbunden wird. Das möchte ich wieder anhand der Beispiele bei uns festmachen. Durch die Hochwasserschutzmaßnahmen sind insbesondere die alten Ortskerne geschützt worden. Die belasten wir dann künftig durch zusätzliche Kosten. Eigentlich wollen wir die Menschen doch in den alten historischen Ortskernen lassen und nicht noch belasten. Wir sind auch der Auffassung, dass diese Hochwasserschutzmaßnahmen, die wir ergriffen haben, letztendlich den ganzen Ortslagen, der ganzen Gemeinde jeweils dadurch zugutekommen, dass nicht überflutet wird, dass die Haupteinfahrstraßen freigehalten werden, dass sich der Feuerwehraufwand auch reduziert durch die Hochwasserschutzmaßnahmen, die ansonsten von allen zu tragen gewesen wären.

In der Summe sehen wir hier so viele Fragezeichen hinter einer solche Regelung, die aus unserer Sicht zu sehr viel Diskussionen in den betroffenen Gemeinden mit den Grundstückseigentümern führen wird, die sehr streitbefangen sein wird, die mit Sicherheit sehr häufig vor Gericht landen wird. Wir sehen auch keine Rechtssicherheit durch die vielen offenen Fragen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Gemeinde- und Städtebund dafür ausgesprochen, diese Kostenregelung komplett zu streichen.

Vielen Dank.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Herzlichen Dank, Herr Simon. Herr Abgeordneter Schmitt, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. Schmitt:** Herr Simon, Sie haben im letzten Satz eigentlich meine Frage schon vorweggenommen. Würden sie uns empfehlen, § 76 ganz aus dem Gesetz herauszunehmen und auch noch weitere Paragraphen, oder wie soll man Ihre Anregung jetzt konkretisieren?

**Herr Simon:** Unsere Anregung bzw. unser Vorschlag geht dahin, diesen § 76 Abs. 7 ersatzlos zu streichen.

**Herr Abg. Hürter:** Herr Simon, wenn ich die Genese des Entwurfs richtig vor Augen habe, dann kam § 76 Abs. 7 aufgrund von kommunalen Anregungen überhaupt erst in den Entwurf hinein. Ich sage jetzt einmal, man kann den positiv oder negativ sehen. Aus Sicht derjenigen, die sich dann wahrscheinlich dafür entschieden haben, ihn in den Entwurf der Landesregierung aufzunehmen, war das Motiv zu sagen, okay, selbst wenn er in neun von zehn Fällen nicht passt, kann die Kommune sich in diesen Fällen dafür entscheiden, ihn nicht zur Anwendung kommen zu lassen, weil es ein Wahlrecht ist, und ihn in dem einen Fall, in dem es passt, ihn dann zu nutzen. Deswegen – so sage ich jetzt einmal ganz offen – bin ich da weitestgehend leidenschaftslos. Mir wäre noch wichtig zu erfragen: Gibt es weiterhin eine Reihe von Kommunen, die diesen § 76 Abs. 7 gern hätten, oder ist das eine einhellige Meinung des Gemeinde- und Städtebundes? – Dann würde viel dafür sprechen, ihn gegebenenfalls auch noch einmal zu überdenken.

**Herr Simon:** Diese Auffassung, die ich vorgetragen habe, die sich auch in der schriftlichen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wiederfindet, war Gegenstand der Beratung sowohl im Vorstand des Gemeinde- und Städtebundes, der relativ klein ist, als auch in der Sitzung der Landesausschusses. Im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes sind alle 24 Kreisverbände vertreten sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse. Von daher spiegelt er schon ein breites Meinungsbild wider.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Ich sehe keine weiteren Fragen. Vielen Dank, Herr Simon, für die Ausführungen.

Wir kommen dann zum fünften Anzuhörenden, dem Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz. Von ihm liegt eine Stellungnahme – Vorlage 16/5184 – vor. Herr Hoff-

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

mann, Sie haben das Wort. Sie haben für uns eine Präsentation vorbereitet, die im Anschluss den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz**

**Herr Hoffmann:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass wir heute hier angehört werden und unsere Meinung sagen können.

(Herr Hoffmann unterstützt seinen Vortrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.)

Wie Sie sehen, haben wir eine gemeinsame Stellungnahme mit den Kollegen des Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) abgegeben. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass wir im Wasserrechtlichen beraten und die kommunalen Unternehmen hier in Rheinland-Pfalz gemeinsam vertreten und die Dinge auch gemeinsam miteinander besprechen und auf den Weg bringen.

Vom Grundsatz her ist zu sagen, wir, VKU und LDEW, begrüßen die Grundlageneuordnung des Landeswassergesetzes. Wir hatten auch schon frühzeitig Gelegenheit, an dem Entstehungsprozess mitzuwirken, Anregungen zu geben und Hinweise einzubringen. Es waren immer gute Gespräche. Es waren konstruktive Gespräche im Ministerium und mit den handelnden Personen. Ich denke, dafür sollten wir uns auch bedanken.

Wenn man ein bisschen auf einzelne Punkte schaut, kann man auch hier sagen, wir unterstützen den im Gesetzentwurf hervorgehobenen Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Verhältnis zu anderen Wassernutzungen. Wichtig ist für uns, dass dieser Grundsatz natürlich dann auch nachher mit Leben erfüllt sein wird. Wir denken daran, schnelle Ausweisung von Wasserschutzgebieten ist wichtig. Sollte es Nutzungskonflikte geben, wenn erneuerbare Energien ausgebaut werden, denke ich, dass hier gute und kooperative Lösungen gefunden werden.

Was wir ausdrücklich begrüßen, ist, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme in dem neuen Gesetz untersagt ist. Wir sehen in den hier dargestellten Möglichkeiten der Weiterübertragung der Aufgaben mit Zustimmung des Aufgabenträgers eine Vereinfachung der organisatorischen Gestaltung und gleichzeitig eine Stärkung der kommunalen Entscheidungshoheit. Das ist eine Sache, die aus unserer Sicht sehr erfreulich ist.

Auf den Gewässerschutz bezogen hat es ja schon eine lange Diskussion gegeben. Nach unserer Meinung stellen die neuen Regelungen zu den Gewässerrandstreifen eine klare Verbesserung gegenüber den bisherigen Regelungen dar. Besonders wichtig für uns sind die Vorgaben für Fracking und Geothermie. Wir bewerten diese positiv. Insbesondere das Verbot von Frackingmaßnahmen in Wasserschutzgebieten ist aus unserer Sicht sachgerecht und entspricht auch einer Reihe von Empfehlungen, die die Wissenschaftler hier vorgegeben haben.

Vielleicht noch der Hinweis zu unserer schriftlichen Stellungnahme. Zurzeit läuft ja in Berlin ein parlamentarisches Verfahren bezüglich eines Fracking-Gesetzespaketes. Wenn man hier draufschaut, könnte man vielleicht im Moment erkennen, dass es da noch die eine oder andere Verbesserung gibt, insbesondere im Hinblick auf Verbotszonen. Sollte das der Fall sein, würden wir uns wünschen, dass das auch in Rheinland-Pfalz Anwendung finden könnte.

Der Brandschutz ist im Gesetz eindeutig als Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung vorgesehen. Das ist eine Sonderregelung in Rheinland-Pfalz. Wir respektieren das. Wir halten es auch weiterhin für wünschenswert, Baumaßnahmen in Wasserschutzgebieten durch eine unabhängige Bauüberwachung hinsichtlich des Gewässerschutzes zulasten des Vorhabenträgers begleiten zu lassen. Hierüber haben wir uns intensiv mit dem Ministerium ausgetauscht. Wir haben da im Moment auch einen Status erreicht. Ich bitte einfach nur darum, dass man das nicht aus dem Auge verliert.

Als Fazit können wir einfach noch einmal sagen, wir begrüßen, dass das Landeswassergesetz an das Wasserhaushaltsgesetz aus 2010 angepasst wird und dadurch die Lesbarkeit und Verständlichkeit des nebeneinander geltenden Bundes- und Landeswasserrechts verbessert wird. Aus unserer Sicht sind hier die landesrechtlichen Regelungsspielräume sehr gut genutzt worden. Der Wasserspargrundsatz wurde gestrichen, die Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung hervorgehoben und der

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 05.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Gewässerschutz verbessert. Das waren drei wesentliche Aspekte, die für uns wichtig waren. Wir sind darüber sehr froh und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Herzlichen Dank, Herr Hoffmann. Gibt es Wortmeldungen bzw. Fragestellungen? – Herr Abgeordneter Hürter, Sie haben Wort.

**Herr Abg. Hürter:** Ein Kritikpunkt, der gelegentlich an dem Gesetzentwurf geäußert wird, ist der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Vielleicht könnten Sie hierzu noch etwas sagen, weil mir das als eine sehr elementare und sehr wesentliche Festsetzung des Gesetzes erscheint und ich die Kritik nicht nachvollziehen kann. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten, ob Sie das genauso sehen.

**Herr Hoffmann:** Ich denke, Wasser ist ein hohes Gut. Es ist vielleicht das höchste Gut, das wir als Lebensmittel haben. Das sollten wir schützen, so gut wir können. Dem sollten wir auch Vorrang einräumen. Man sieht auch immer wieder – schauen Sie heute in Krisengebiete –, wenn Trinkwasser fehlt, ist das eine schwierige Sache. Alles was wir für den Trinkwasserschutz tun könnten, sollten wir nach unserer Meinung tun, um die Qualität und die Sicherheit, die wir jetzt haben, zu erhalten.

**Herr Abg. Schmitt:** Herr Hoffmann, da muss ich jetzt noch einmal nachfragen. Auf der einen Seite sagen Sie, Wasser ist ein hohes Gut. Auf der anderen Seite sagen Sie Verzicht auf die Verpflichtung zum sparsamen Umgang. Wie kann ich das miteinander verbinden?

**Herr Hoffmann:** Ich denke, wir haben heute im Moment von der Menge her genügend Trinkwasser zur Verfügung, sodass wir also im Grunde genommen nicht unbedingt Trinkwasser in hohem Maße einsparen müssen. Unsere Versorgung ist sichergestellt. Ich denke, insoweit sind Sparmaßnahmen im Moment aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir können die Trinkwasserversorgung so sicherstellen mit den Mengen, die jetzt gebraucht werden und auch mit zusätzlichen Mengen.

**Frau Abg. Neuhof:** Ich habe eine Nachfrage, weil ich auch Kommunalpolitikerin bin und mich natürlich immer mit dem Problem Wasser/Abwasser herumschlage. Sie schreiben hier auch „führen vielmehr zu hygienischen Problemen und höheren Kosten“. Ist das die Intention dieser Aussage, weil wir ja oft durchaus Probleme im Leitungsnetz haben, weil weniger Wasser als vor etlichen Jahren oder Jahrzehnten verbraucht worden ist. Ich kenne aus meiner Verbandsgemeinde diese Probleme. Ist das die Intention, oder geht es tatsächlich in die Richtung „jetzt verschwendet doch einmal unser gutes Wasser“, weil es ja irgendwo dazwischen angesiedelt sein müsste.

**Herr Hoffmann:** Ich denke nicht, dass das jetzt heißt, wir verschwenden unser Wasser. Eines ist richtig, wenn Sie in die Versorgung reinschauen und auch wenn Sie in die Abwasserentsorgung insbesondere reinschauen, stellen wir fest, dass die Wassermengen, wenn sie abnehmen, zusätzliche Probleme machen, weil einfach die Belastung des Abwassers entsprechend größer wird. Das ist sicherlich so. Es ist auch so, wenn ich wenig Wasser durch die Wasserleitung schicke, muss ich dafür mehr aufwenden, um einen gewissen Standard zu erhalten. Unter diesen Aspekten kann man das natürlich auch sehen. Aber, wie gesagt, nochmals, es geht nicht darum, Wasser zu verschwenden, aber aus unserer Sicht heraus ist es auch nicht notwendig, in der heutigen Zeit eine Trinkwassersparmaßnahme gesetzlich zu verordnen.

**Herr Abg. Hürter:** Herr Hoffmann, § 33 wurde eben schon ausführlich diskutiert, und zwar mit den Vertretern der Landwirtschaft. Hier würde mich auch Ihre Meinung interessieren, inwieweit die Herausforderungen, die von der Landesregierung offenkundig gesehen werden, in diesem Bereich tatsächlich bestehen und inwieweit § 33 mit Kooperation und Kompensation im Ansatz geeignet ist, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

**Herr Hoffmann:** Das fällt mir jetzt sehr schwer, das einzuschätzen, weil ich im Moment nicht beurteilen kann, welche genauen Auswirkungen das dann auf die Wasserversorgung hat. Fakt ist, wir sind über jede Schadstoffeinleitung, die wir im Wasser nicht drin haben, sei es durch diese oder andere Dinge, froh. Insoweit begrüßen wir es natürlich, auch wenn es hier Reglementierungen gibt, weil die uns einfach helfen, mit weniger Aufwand die Wasserqualität sicherzustellen. Auf der anderen Seite ist es aus meiner fachlichen Erfahrung so – ich komme aus Neuwied, wir haben da das größte Trinkwas-

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

Wasserschutzgebiet im Norden von Rheinland-Pfalz –, dass wir auch dort gute kooperative Regelungen mit der Landwirtschaft gefunden haben, um das Wasserschutzgebiet zu erhalten und zu verbessern.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Gibt es noch Fragen an Herrn Hoffmann? – Dies ist nicht der Fall. Dann darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Wir kommen nun zum sechsten Anzuhörenden, der Industrie- und Handelskammer. Von ihr liegt eine Stellungnahme – Vorlage 16/5146 – vor. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

### IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz

**Herr Dr. Müller:** Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme liegt Ihnen vor. Wir möchten eigentlich auch gern nur noch einmal auf drei Punkte eingehen, zum Ersten auch auf § 76 Abs. 7. Das ist die Umwälzung von Kosten für den Hochwasserschutz auf die Betroffenen. Herr Simon hat es schon ausgeführt. Ich kann es hier ganz kurz machen. Wir haben eigentlich eine ziemlich identische Meinung. Wir sehen das kritisch. Die Betroffenen werden jetzt gleich noch ein zweites Mal betroffen. Zum einen liegen sie im Hochwasserschutzgebiet. Da liegt niemand gerne drin. Man hat sowieso schon höhere Policen für die Versicherung und soll jetzt auch noch Kosten für den Hochwasserschutz tragen. Das ist ein klarer Standortnachteil. Für uns gehören die Hochwasserschutzmaßnahmen als klarer Bestandteil zur Daseinsvorsorge, die eine ureigene Pflichtaufgabe des Staates ist und auch dort getragen werden muss.

Zudem möchten wir hier an der Stelle noch einmal auf das Wasserentnahmeentgelt verweisen, mit dem im Moment 26 Millionen Euro generiert werden. Wie gesagt, darauf on top sollen noch einmal Kosten an die Betroffenen überwältigt werden.

Wir haben das auch mit unseren Mitgliedsunternehmen besprochen, gerade mit den größeren, und den Rechtsabteilungen. Die teilen das Bild von Herrn Simon. Genau dieselben Fragen sind auch bei uns aufgeworfen worden. Es handelt sich um viele Fragen, die wir ad hoc dort nicht beantworten konnten. Wir haben auch die Sorge, dass man sich nachher vor Gericht trifft, was vor Ort sicherlich viel Unfrieden stiftet. Wir würden deshalb dafür plädieren, diesen Punkt nochmals zu überdenken und ihn so zu lassen, wie er war, also den Absatz 7 auch zu streichen.

Den zweiten Punkt, den ich hier gern benennen will, ist § 84 Abs. 1. Das sind die Schutzvorschriften für Überschwemmungsgebiete. Hier gibt es eine klare Abweichung vom Wasserhaushaltsgesetz, was an vielen anderen Stellen 1 : 1 umgesetzt wurde. Das ist nämlich, dass auch die kurzfristige Lagerung von größeren Gegenständen in den Überschwemmungsgebieten verboten sein soll. In der Begründung wird hierfür ein Beispiel genannt, nämlich die Nasslagerung von Baumstämmen. Das sehen auch wir so. Das ist sicherlich eine längerfristige Lagerung.

Wir hatten andere kurzfristige Lagerungen im Hinterkopf, beispielsweise jetzt ganz aktuell der Streik der Lokführer. Gerade in der Automobilindustrie gibt es keine große Lagerhaltung mehr. Wenn das eine Unternehmerin oder ein Unternehmer erfährt, wird man probieren, relativ kurzfristig noch Material zu bekommen. Dann kann es schon sein, dass gewisse Dinge nicht direkt in die Halle hineinkommen, sondern über Nacht vor der Halle stehen. Das ist bundesweit erlaubt über die kurzfristige Lagerung, soll bei uns aber verboten werden, außer über eine Einzelfallgenehmigung über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Dann kann es natürlich bei einer so kurzfristigen Sache Probleme geben, wenn man da abends anruft, beispielsweise jetzt sonntags abends mit dem Streik. Da würden wir uns eine Klarstellung wünschen in der Begründung oder eine Klarstellung direkt im Gesetz, dass man diese kurzfristige Lagerung dementsprechend auch unterscheidet. Am liebsten wäre uns natürlich eine 1 : 1-Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes an dieser Stelle.

Letzter Punkt ist § 13 Abs. 2 Satz 1. Das hatten wir eben auch. Das ist der grundsätzliche Vorrang der Wasserversorgung. Den sehen wir kritisch. In der Begründung heißt es dazu, dass den Interessen der aktuellen und zukünftigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang einzuräumen ist gegenüber konkurrierenden Ansprüchen. Wir haben uns natürlich gefragt, was mit den geltenden Wasserrechten für die wasserintensiven Industrien passiert: an der Stelle Chemie und Papier. – Wir sind jetzt auch gerade durch den Fall Neustadt ein bisschen gebrannt, wo ein Wasserschutzgebiet um den Faktor 10 ausgeweitet wurde. Könnte das dazu führen, dass Wasserrechte zurückgezogen werden können? – Wenn das so wäre, wäre das natürlich kritisch, weil dann diese Firmen keine Planungssicherheit hätten. Gerade Investoren würden sich dann natürlich ein Investment an der Stelle am Standort Rheinland-Pfalz zweimal überlegen. Deshalb bitten wir auch hier, diese Regelung zu streichen. Auch bisher gab es schon Möglichkeiten der Wasserversorgung, die auch wir als hohes Gut schätzen, die wir auch brauchen in der Lebensmittelindustrie, ihr Rechte einzuräumen. Aber dieses Damoklesschwert an dieser Stelle sollte ausgeräumt werden.

Damit will ich es auch bei den drei Punkten sein lassen. Ich stehe gern für Fragen zur Verfügung.

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Müller, und auch für die Zusendung Ihrer Stellungnahme – Vorlage 16/5146 –.

Herr Abgeordnete Hürter, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

**Herr Abg. Hürter:** Zu den Punkten 1 und 3, die Sie genannt haben, hatte ich mich eben schon geäußert. Deswegen nur eine Nachfrage zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, den § 84 Abs. 1. Da haben Sie aus dem Gesetzentwurf zitiert, aber den Relativsatz, den ich für entscheidend halte, weggelassen, dass es nämlich um die Gegenstände geht, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können. Im ersten Moment erscheint mir das plausibel, dass man verhindern möchte, dass durch solche Gegenstände Gefahren im Hochwasserfall ausgehen. Wir haben uns auch im Vorfeld grundsätzlich darüber unterhalten. In Ihrem ursprünglichen Entwurf hieß es ersatzlos streichen. Jetzt sagen Sie, dass man das konkretisieren sollte in irgendeiner Form. Ich hatte Sie darum gebeten und mache das auch gern noch einmal, dass Sie es auch einmal knackig machen, wie man es konkretisieren könnte, damit das ursprüngliche Anliegen der Landesregierung, das ich für sinnvoll und angemessen halte, weiterhin erhalten bleibt, weil es für die Betriebe auf der anderen Seite praktikabler ist als die jetzige Lösung. Nur die Aussage allein, man könne ja konkretisieren, wäre mir an dieser Stelle zu wenig. Da habe ich die Hoffnung, dass Sie vielleicht auch noch einen konkreten Vorschlag haben.

**Herr Dr. Müller:** Klar gibt es auch Dinge, die nicht weggeschwemmt werden können, also die typischen Europaletten mit was drauf sind so ein ganz typischer Fall. Das kann weggeschwemmt werden. Das stellt sicherlich auch eine Gefahr im Hochwasserfall dar. Uns würde es schon oft helfen, wenn wir über 24 Stunden lagern könnten. Wenn man dann sieht, wir haben eine Schönwetterperiode ohne Hochwasserschadensfall, dass man dann abstellen kann, also wenn man mit gewissem zeitlichen Raum in die Begründung schreibt, das würde uns helfen. Am liebsten hätten wir es, den Absatz zu streichen, dass wir eine 1 : 1-Umsetzung haben, wie es die anderen Bundesländer auch machen. Wir könnten aber sicherlich auch damit leben, wenn wir über 24 Stunden die generelle Möglichkeit hätten, hier zu lagern, weil auf eine Genehmigung der SGD über Nacht zu warten, wenn man abends um 17:00 Uhr anruft, das wird fast nicht möglich sein. Es wird also nicht praktikabel sein. Auf der anderen Seite muss der Einzelfall für die Genehmigung beurteilt werden. Das wird in der praktischen Umsetzung schwierig werden.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Müller. Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann darf ich mich auch ganz herzlich bei Ihnen bedanken, und wir kommen zum Verband Deutscher Mineralbrunnen e. V. Von ihm liegt eine Stellungnahme – Vorlage 16/5159 – vor. Herr Rechtsanwalt Schwarz, Sie haben das Wort.

**Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V.**

**Herr Schwarz:** Frau Vorsitzende, vielen Dank, dass ich hier die Position der rheinland-pfälzischen Mineralbrunnenunternehmen noch einmal darlegen darf. Wir haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ihnen vorab unsere Position schriftlich dazulegen. Ich möchte das bekräftigen, ohne es hier im Einzelnen zu wiederholen.

Ich möchte mich auf eine Anmerkung konzentrieren, die den Schutz der Mineralwasservorkommen betrifft. Dabei möchte ich auch mit Lob an die Landesregierung nicht sparen. Ich möchte darüber hinaus eine weitere Ergänzung geben, die ich als Anregung verstanden wissen möchte. Das Land Rheinland-Pfalz ist ein klassisches Brunnenland. Es ist ein Mineralbrunnenland. Ich brauche hier nicht die einzelnen Betriebe aufzuführen. Deswegen ist es konsequent, dass die Mineralwasservorkommen einen besonderen Schutz verdienen. Diesen erreichen sie durch die Norm des § 56 des Entwurfs. Er ist prägnant. Er ist – um es in anderen Worten zu sagen – kurz und knackig durch den Verweis auf die entsprechende Anwendung des § 54 Abs. 3. Dadurch wird der Schutz der Mineralwasservorkommen sichergestellt, und zwar umfangreich, aber auch in dem dringend erforderlichen Maße; denn man muss wissen, dass die Mineralwassereinzugsgebiete, die Gewinnungsgebiete von Mineralwasservorkommen, typischerweise nicht in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet und auch nicht in einem festgesetzten Heilquellenschutzgebiet liegen, sondern wenn man das einmal auf die Bundesrepublik projiziert, sind es nur 5 %, die eher zufällig in ein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet fallen. Daher ist es sehr wichtig, dass Mineralwasser hier in eine solche Verbotszone eingegliedert wird.

Dankenswerterweise wird dies nicht nur in der Norm im Gesetzeswortlaut selbst zum Ausdruck gebracht durch den Verweis auf § 54 Abs. 3, sondern – das ist die Besonderheit –, dass es hier auch in der amtlichen Begründung zum Ausdruck kommt, woraus die erhöhte Schutzbedürftigkeit des Mineralwasservorkommens resultiert. Das sind gesetzliche Anforderungen, Anforderungen, die in der Mineral- und Tafelwasserverordnung festgelegt sind. Das ist zum einen die Konstanz der Mineralisation, die immerzu gegeben sein muss, und auch das Merkmal der ursprünglichen Reinheit. Mineralwasser ist ein amtlich anerkanntes Lebensmittel. Es ist das einzige Lebensmittel, das zu seiner Verkehrsfähigkeit einer amtlichen Anerkennung bedarf. Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Anerkennung vorliegen, sonst kann ein Wasser nicht als Mineralwasser anerkannt werden. Sie müssen aber auch zukünftig, das heißt, zu jedem Zeitpunkt, gegeben sein. Wenn hier die ursprüngliche Reinheit nicht mehr gegeben ist, dann verliert das Mineralwasser seine Verkehrsfähigkeit. Die Gewinnung muss eingestellt werden. Das führt letztendlich auch zum Verlust der Existenz von Arbeitsplätzen. Von daher ist es ein sehr lobenswerter Ansatz, was dem rheinland-pfälzischen Gesetzgeber durch die Schaffung des § 56 gelungen ist, ist und kann auch dem Bund nur als Vorbild oder Blaupause dienen.

So weit meine Anmerkungen. Ich möchte noch eine kurze Ergänzung machen, die aber von gleicher Bedeutung ist, und zwar die Anregung, dass der Besorgnisgrundsatz im Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz ausdrücklich Erwähnung finden sollte. Ich möchte das auch begründen; denn durch den Einsatz der Fracking-Technologie einerseits, aber auch durch die untertägige Ablagerung von Frackfluiden in den Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen könnte es zu nachhaltigen Veränderungen sowohl der Gewässereigenschaft, vor allen Dingen aber der Wasserbeschaffenheit kommen. Das möchte ich auch mit einem Zitat aus einer Expertise eines Geologen belegen, Herrn Dr. Köppen hier aus Boppard, der vielfach in den wasserrechtlichen Gewinnungsverfahren und den Verfahren zur amtlichen Anerkennung eines Wassers als Mineralwassers in Rheinland-Pfalz tätig ist, was Dr. Köppen begründet hat.

Er sagt – das ist ja bekannt –, dass Fracking in großer Tiefe stattfindet, vielfach ja unterhalb der Gewinnungsgebiete von Mineralwasservorkommen. Woraus resultiert nun diese besondere Besorgnis? Im Falle einer Havarie oder auch einer nicht beabsichtigten Mobilisation von kohlenwasserstoffhaltigen Fluiden findet ein Transport von unten nach oben, aber auch horizontal in der Tiefe statt. Der potenzielle Einflussbereich unter der Erdoberfläche kann ein wesentlich größeres Gebiet erfassen als ein sichtbarer oder messbarer Schaden an der Erdoberfläche. Eine Gefährdung kann vom direkten Eingriffsbereich des Frackings im Untergrund, aber auch von in diesem Areal vorhandenen Störungszonen und Undichtigkeiten der Erschließungsbohrungen ausgehen. Hierbei können nicht nur die eingebrachten Stoffe der Frackfluide selbst, sondern auch mobilisierte, also durch die Bohrung veran-



lasste geogene Stoffe, wie beispielsweise Benzol, zu schädlichen Verunreinigungen im Grundwasser führen und damit den Verlust der ursprünglichen Reinheit bewirken.

Da muss ich noch einmal in Erinnerung rufen, der Verlust der ursprünglichen Reinheit ist für ein natürliches Mineralwasser irreversibel. Von Gesetzes wegen muss er nicht nur immer vorhanden sein, sondern es gibt auch keine zulässigen Behandlungsverfahren, wie ein einmal kontaminiertes, verunreinigtes natürliches Mineralwasser quasi wieder in einen naturbelassenen Zustand versetzt werden kann. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass § 56 so, wie er jetzt hier vorgesehen ist, verabschiedet wird und möglicherweise hier noch dieser Besorgnisgrundsatz in den Erwägungsgründen wohl an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht wird.

Ich danke Ihnen dafür und stehe für Fragen gern zur Verfügung.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Herr Schwarz. Herr Abgeordneter Hürter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Herr Abg. Hürter:** Herr Schwarz, inwieweit sehen Sie die ursprüngliche Reinheit, die entsprechend für Sie eine große Wichtigkeit hat und auch in der Vermarktung bei Mineralwasser eine ganz andere Marktfähigkeit als Tafelwasser hat, durch Metaboliten und die ursprünglichen Quellen gegebenenfalls aus der Landwirtschaft gefährdet?

**Herr Schwarz:** Man muss differenzieren. Das ist eine Diskussion, die auf europäischer Ebene geführt wird. Es gibt dazu eine obergerichtliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts aus Baden-Württemberg, das gesagt hat, eine Eingriffsgrundlage gibt es derzeit nicht. Es ist ein Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, der hier vorgenommen worden ist. Man muss differenzieren zwischen relevanten Metaboliten und solchen, die nicht relevante Metabolite sind. Da geht die europäische Auffassung dahin, dass hier die nicht relevanten Metabolite keine Eingriffsgrundlage bieten, sondern das ein Teil des natürlichen Wasserkreislaufs ist, der eben von den Mineralbrunnenunternehmen gar nicht zu beeinflussen ist. Wenn also relevante Metaboliten detektierbar sein sollten, dann tangiert das sehr wohl die ursprüngliche Reinheit, nicht hingegen das Vorhandensein von nicht gesundheitsschädlichen, nicht relevanten Metaboliten. Das Wort impliziert das eigentlich schon.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Herr Schwarz, noch eine Frage meinerseits, weil Sie auch auf das Thema Fracking und Trinkwasserschutzgebiete eingegangen sind, etwas, was zurzeit auch auf der Bundesgesetzesebene geregelt wird, und ich jetzt keine große Differenzierung zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem auf der Bundesebene sehe. Sehen Sie irgendwelchen Handlungsbedarf, oder sind Sie mit dem Vorgehen der Umweltministerin oder des Wirtschaftsministers auf der Bundesebene nicht einverstanden, was das Thema Fracking und Schutzmaßnahmen betrifft?

**Herr Schwarz:** Um Ihre Frage ganz konkret und mit einem Wort oder mit wenigen Worten zu beantworten, wir sind so mit der Vorgehensweise im Augenblick nicht einverstanden. Wir wünschen uns eigentlich das Modell Rheinland-Pfalz auf Bundesebene; denn durch die Delegation auf den Landesgesetzgeber ist es ja mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhängig, ob der Landesgesetzgeber sich in der Verantwortung sieht und entsprechende Verbotszonen für das Einzugsgebiet von Mineralwasservorkommen gesetzlich verankert. Das tut bzw. beabsichtigt der rheinland-pfälzische Gesetzgeber in lobenswerter Weise. Wir wissen aber nicht, ob es auch andere Landesregierung gibt, namentlich solche, in denen Erdgasvorkommen im Schiefergas vermutet werden. Deswegen wäre ein bundeseinheitliches Verbot, verankert im Wasserhaushaltsgesetz, die optimale Lösung. Das darf aber bitte den rheinland-pfälzischen Gesetzgeber nicht von dem guten Weg abbringen, auf dem er sich jetzt befindet.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Wenn der Ausschuss es erlaubt, würde ich jetzt noch gern einmal eine Frage an die Industrie- und Handelskammer stellen, ob sie diese Aussage so teilt.

**Herr Dr. Müller:** Wir haben ja die Ausführungen zum Fracking gemacht. Wir haben natürlich Mitglieder, wie auch die Mineralbrunnen und andere, die sauberes Grundwasser brauchen. Wir haben aber natürlich auch Mitgliedsunternehmen bei uns, die Fracking betreiben, wobei in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht gefracked wird, während in der Norddeutschen Tiefebene aber sehr wohl Öl und Gas gewonnen

wird. Wir sind da natürlich auch für Auflagen, meinen aber auch, dass das im Einzelfall zu entscheiden ist. Ein grundsätzliches Frackingverbot lehnen wir ab, sondern die zuständigen Behörden müssen nachher schauen, dass man das Fracking im Einzelfall entscheidet. Die Fracking-Technologie macht weitere Fortschritte.

Mit den Firmen, mit denen wir geredet haben, bzw. die eine, die auch in Deutschland frackt – das ist im Moment auch nur eine große – sagt, dass die Schadstoffe, die im Moment noch benötigt werden, oder die Zusatzstoffe, immer weiter minimiert werden und man vielleicht in naher Zukunft ganz ohne Schadstoffe, die man hineinpumpt, auskommt. Nichtsdestotrotz wird natürlich das Öl von unten nach oben ausgefördert werden. Da muss man natürlich dann auch mit Fünffachverrohrung Sicherheitsvorkehrungen treffen. Aber uns wäre am liebsten kein Fracking-Verbot, zumindest nicht faktisch, dass es also geht, und dann schaut man im Einzelfall: Kann man es machen, oder kann man es nicht machen? – In einem stimmen wir sicherlich überein, am liebsten wäre uns kein Flickenteppich, bei dem jedes Land unterschiedlich bewertet wird, sondern eine einheitliche bundesweite Regelung.

**Herr Abg. Hartenfels:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Da Sie noch einmal die IHK ins Spiel gebracht haben, nutze ich natürlich auch noch einmal die Gelegenheit. Sonst wäre ich auf den Punkt nicht mehr eingegangen. Ich finde, es ist ein wichtiger Punkt. Stichwort: Fracking. – Die IHK ist hier tatsächlich eine der wenigen, die da offensiv mit dieser Fragestellung umgeht und sagt, ja, wir würden uns das gern offenhalten oder offenlassen. Ich bin sehr froh, dass der letzte Anzuhörende dazu eindeutig Stellung bezogen hat, weil wir das in der Vorrangstellung schon diskutiert haben. Herr Müller, leider ist auch die IHK der Auffassung, dem Trinkwasser Lebensmittel Nummer 1, nämlich unserem Wasser, nicht einen Vorrang einzuräumen und eine besondere sensible Unterschutzstellung zu fordern. Als ich Ihre Stellungnahme gelesen habe, habe ich das schon bedauert. Gerade zum Stichwort Fracking würde ich gerne noch einmal eine Rückmeldung von Ihnen bekommen, wie Sie das einschätzen und wie Sie da Einblick haben.

Sie erwähnten auch die Vereinigten Staaten, die einiges an Energiegewinnung darüber generieren. Gleichzeitig wird der, der sich tatsächlich mit der Materie dort auseinandersetzt, feststellen, dass es dort nur zur Anwendung kommt, wo sehr dünn besiedelte Gebiete liegen. Aufgrund dessen, dass mehrere Schichten angebohrt werden, müssen sehr viele Bohrungen heruntergebracht werden. Dort haben wir zum einen auch real nachgewiesene Belastungen der Trinkwasserversorgung durch diese Maßnahmen in diesen Gebieten. Ein Stichwort ist da zum Beispiel Oklahoma. Wir haben auch eine verstärkte Erdbebenerscheinung in diesen Gebieten durch die Maßnahmen, die dort im inneren Körper verursacht werden. Vor diesem Hintergrund und auch noch einmal vor dem Hintergrund, dass es unser Lebensmittel Nummer 1 ist, finde ich es erstaunlich, dass Sie tatsächlich dann den Schritt gehen und sagen, wir wollen uns diese Option weiter offenhalten, obwohl die praktischen Beispiele, die im Moment vorliegen, etwas ganz anderes aussagen. Da hätte ich bitte auch noch einmal Ihre Einschätzung ganz konkret, wieso Sie die Störungen in den Vereinigten Staaten so gering einschätzen.

**Herr Dr. Müller:** Das haben wir so nicht hineingeschrieben. Wir haben das Fracking als einen wichtigen Bestandteil zur Energieversorgung hinzugezählt. Wir haben im Moment sehr niedrige Ölpreise. Davon profitieren wir auch hier. Das ist sicherlich auch durch das Fracking in den USA ermöglicht worden. Fracking zur Gasgewinnung ermöglicht es auch – das machen die USA auch vor –, das ist ein wichtiger Bestandteil zum Klimaschutz, also wenn da Erdgas an der Stelle verwendet wird. Gleichwohl denke ich auch, dass wir in Rheinland-Pfalz nicht die Riesenpotenziale für Fracking haben. Das sieht in Niedersachsen und in Bayern sowie in Teilen des Oberrheingraben ganz anders aus. Aber da haben wir in Rheinland-Pfalz im Moment nicht viel.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich sehr wohl Erdölgewinnung. Wenn Sie nach Speyer schauen, wird dort Erdöl gewonnen. Dort sind auch neue Ölfelder. Dann ist natürlich die Frage: Will man es hier gar nicht mehr? – Öl werden wir auf absehbare Zeit brauchen. Das ist allerdings jetzt eine Energiediskussion. Dann ist die Frage: Will man es im Niger zu ganz anderen Schutzbedingungen als bei uns gewinnen, oder wollen wir es unter hohen Schutzbedingungen – die wollen wir schon haben – gewinnen? – Wir wollen schon Auflagen der Behörden haben. Wir wollen unser Trinkwasser schützen, also die angesprochenen Fünffachverrohrung, die Abdichtung der verschiedenen Grundwasserhorizonte. Wir brauchen hier einen hohen Stand der Technik. Aber das muss im Einzelfall geprüft werden. Ich würde dann keine Gebiete per se ausnehmen.

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

Aber wie gesagt, eine entsprechende Behörde, die da draufschaut und dementsprechend Auflagen macht, muss sein. Ich glaube, es wird heutzutage ja schon an 600 Stellen in Niedersachsen erfolgreich gefrackt, ohne dass das Trinkwasser beeinflusst wird. Es gibt sicherlich Probleme, aber dann, wenn die Bohrtechnik nicht richtig angewendet wird. Aber die Bohrtechnik ist heute im Griff. Wie gesagt, was jetzt noch gemacht werden muss, ist der Schadstoffgehalt in den Frackinglösungen weiter zu reduzieren. Aber da baue ich auf die Lernkurve der Unternehmen. Mit den Auflagen kann man auch das in den Griff bekommen.

**Frau Vors. Abg. Schneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Müller. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann darf ich mich ganz herzlich bei Frau Goll und den Herren für das Vorgetragene bedanken und dass Sie den Ausschussmitgliedern für die Nachfragen zur Verfügung gestanden haben.

Wir werden den Tagesordnungspunkt Landeswassergesetz, Gesetzentwurf der Landesregierung, auf die nächste Sitzung am 16. Juni vertagen, um dort die Auswertung der Anhörung durchzuführen. Ich darf mich jetzt schon beim Stenografischen Dienst bedanken, dass Sie es schaffen, uns bis dann das Protokoll vorzulegen. Wer ist mit der Vertagung einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Somit ist der Tagesordnungspunkt einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4576 – wird auf die Sitzung am  
16. Juni 2015 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesnenschutzgesetz (LNatSchG)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/4910 –

**Frau Vors. Abg. Schneider** teilt mit, der Gesetzentwurf sei in der 95. Plenarsitzung am 30. April 2015 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Bereits bei der ersten Diskussion im Parlament sei von allen Fraktionen ein Anhörverfahren beantragt worden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

**Dienstag, den 7. Juli 2015, 14:00 Uhr**

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung einvernehmlich 7 Anzuhörende (ansonsten im Verhältnis 3 : 3 : 1) einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Ausschussekretariat bis spätestens zum **8. Juni 2015** benannt werden.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmitt sagt Herr Staatssekretär Dr. Griese zu, dem Ausschuss die nach der Befassung des Ministerrats eingegangenen Stellungnahmen zum entsprechenden Anhörverfahren der Landesregierung in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4910 – wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Waldzustandsbericht 2014**

**Fortsetzung der Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/4278)  
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4291 –

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** berichtet, der Waldzustandsbericht sei Gegenstand mehrerer intensiver Erörterungen auch im Parlament und im Ausschuss gewesen. Aus der Sicht der Landesregierung belege der Waldzustandsbericht einerseits, wo Fortschritte erzielt worden seien. Andererseits zeige er aber auch auf, wo nach wie vor Handlungsbedarf bestehe und welche Veränderungen vorgenommen werden müssten. Die Landesregierung sei damit zufrieden, dass sie mit dem schon vor längerer Zeit begonnenen Waldumbau gute Erfahrungen gemacht habe und es diesem zu verdanken sei, dass in vielen Bereichen der Waldzustand gut sei. Dennoch würden die Herausforderungen gesehen, die insbesondere die Klimaveränderung mit sich bringe, die bekanntlich dazu führen werde, dass Baumarten wie die Fichte an vielen Stellen im Land aus naturräumlichen Gesichtspunkten keine Zukunft mehr hätten. An der Bewältigung dieser Herausforderung müsste gearbeitet werden. Das bedeute, dass man vor allem auch daran arbeiten müsse, die Wälder zukunftsfest im Sinne einer Aufstellung gegenüber diesen Risiken, die aus dem Klimawandel drohten, zu machen.

**Herr Abg. Schmitt** bringt vor, er habe kürzlich gelesen, dass es in den rheinland-pfälzischen Wäldern mittlerweile einen großen Anteil von Laubwald – Buchen und Eichen – gebe, aber der Anteil des Nadelwaldes zurückgehe, weswegen dieser mehr in den Fokus genommen werden sollte.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** bestätigt, dass der Laubholzanteil gestiegen sei. Das sei auch die erklärte Absicht der Programme gewesen, die schon vor der Zeit der Umweltministerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begonnen worden seien. Inzwischen habe der Laubholzanteil einen Anteil von knapp 60 % erreicht.

Andererseits wisse man natürlich, dass die heimische Sägeindustrie gerade auf Stammholz, also Nadelholz, angewiesen sei und man deshalb nicht das Ziel proklamieren könne, den Anteil des Laubwaldes auf 100 % zu steigern. Dieses Ziel verfolge auch niemand. Im Gegenteil, es sei eine Nadelholzinitiative gestartet worden. Der Kern dieser Initiative bestehe darin, andere Nadelhölzer anbauen zu müssen, die diesen Klimadruck aushielten, dem die Fichte an verschiedenen Standorten nicht mehr gewachsen sei.

Damit komme man beispielsweise auf die Douglasie zu sprechen, die als Nadelbaum entsprechende Verwendung finden könne. Eine weitere mögliche Nadelbaumart sei zum Beispiel die Weißtanne. Die Landesregierung habe deshalb diese Nadelholzinitiative gestartet, um klimastabile oder klimaresistente Nadelhölzer in die Mischwälder einzubringen, um damit zu sichern, dass es auch im Stammholzbereich in Zukunft eine entsprechende Holzversorgung geben werde. Das sei eine der Herausforderungen, die er habe ansprechen wollen.

**Herr Abg. Hürter** bittet darum, generell etwas zur Bedeutung der Douglasie sowie zu der waldbaulichen Richtlinie zu sagen, die in dieser Legislaturperiode zur Behandlung der Douglasie erlassen worden sei. Außerdem interessiere ihn der Anteil der Douglasien in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern.

**Herr Abg. Schmitt** begrüßt, dass die Douglasie und die Weißtanne ebenfalls in den Fokus genommen werden sollten. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung von den Aussagen Abstand nehme, dass die Douglasie nur eine Gastbaumart sei, sondern dass sie auch hier wieder angepflanzt werden könnte.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** betont, man dürfe die Douglasie nicht nur aus einer Richtung betrachten. Einerseits handele es sich um eine Art, die in früheren Zeiten hier nicht heimisch gewesen sei. Sie passe auch nicht überall hin. Beispielsweise solle sie nicht in die natursensiblen Bereiche eingepflanzt werden. Diese seien beispielsweise Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete. Sie habe und solle ihren Platz jedoch in dem von ihm genannten Nadelholzkonzept haben.

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

Wenn er es richtig sehe, liege der Anteil der Douglasie in Rheinland-Pfalz bei 6 %. Im Bundesdurchschnitt liege die Douglasie bei 2 % bis 3 %. Das zeige, dass es in Rheinland-Pfalz keine Aversion gegen die Douglasie gebe.

Er wolle aber auch noch einmal sagen, die Nadelholzinitiative bestehe aus mehr als nur der Douglasie. Auch von der Weißtanne sei bekannt, dass die Verwertbarkeit und die Nachfrage gut seien. Deswegen müsse das breit angelegt werden.

Wichtig sei ihm noch, dass das Ganze in ein Mischwaldsystem eingebettet werde. Die Mischkultur sei das waldbauliche Leitbild, das man künftig nicht Douglasien-Monokulturen anlege, sondern es darum gehe, diese Bäume in einem Mischwald zu platzieren und damit auch ein ökologisch stabiles System zu haben, das auch Klimaherausforderungen standhalten werde.

**Frau Abg. Neuhof** gibt zu erkennen, die nochmalige Besprechung des Waldzustandsberichts sei durch ein kleines protokollarisches Malheur in der Plenarsitzung im Ausschuss gelandet, da dieses Thema schon sehr ausführlich in der Plenarsitzung besprochen worden sei. Zum Waldzustandsbericht möchte sie noch einmal grundsätzlich sagen, das Wichtige an dem Bericht, der jetzt besprochen werde, sei, dass Bewertungsparameter hinzugekommen seien, die hülften, genau die Fragestellungen in den nächsten Jahren zu beantworten, wie die Klimasicherheit der Wälder hergestellt werden könne. Die erhobenen Daten würden sicherlich hochinteressante Ergebnisse liefern.

Sie denke, dass Einigkeit darin bestehe, dass Wälder benötigt würden, die als Nadelhölzer Rohstoffe zur Holzverarbeitung produzierten. Seit ungefähr vier Jahren wiederhole sie ihre Auffassung, dass dazu Douglasie und Weißtanne gehörten. Aus Forschungen sei aber auch bekannt, dass die Mischwälder einfach stabiler stünden und möglichen Kalamitäten durch Klimawandel besser standhalten könnten.

Sie denke, es sei sinnvoll, das auch in Zukunft zu beobachten und genau daraufhin zu untersuchen. Insgesamt sei es schön zu sehen, dass es zwar immer noch Bodenschäden in nicht unerheblichem Umfang gebe, dass aber auf der anderen Seite durchaus Entwicklungen zu beobachten seien, die zeigten, dass man im rheinland-pfälzischen Wald – vorzugsweise bei Landesforsten – auf einem guten Weg sei.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** spricht an, bei der Gefährdung des Waldes sollte auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es bei den klassischen Schadstoffen früherer Zeiten, die das Waldsterben ausgelöst hätten, eine sehr erfreuliche Entwicklung gebe, weil die Schadstoffe durch engagierte Umweltschutzmaßnahmen, die seit den 80er-Jahren ergriffen worden seien, extrem zurückgeführt worden seien. 1980 habe der Ausstoß von Schwefeldioxid noch bei 7.500 Kilotonnen gelegen. Mittlerweile liege man noch bei 427 Kilotonnen. Auch bei anderen Schadstoffen gebe es eine entsprechende Tendenz. Das bedeute, die Herausforderungen aus früheren Umweltbelastungen würden Stück für Stück bewältigt, auch wenn dafür eine lange Zeit benötigt werde. Bäume hätten wie auch das Wasser ein sehr langes Gedächtnis. Das sei nicht von heute auf morgen zu Ende, wenn die Schadstoffeinträge nicht mehr erfolgten, sondern es dauere eine entsprechend lange Zeit.

Insbesondere die Klimaveränderung sei jetzt die neue Herausforderung. Hier werde man genauso engagiert arbeiten müssen und entsprechend im Bereich Klimaschutz vorankommen müssen, um zu verhindern, dass die Wälder langfristig gefährdet würden.

**Herr Abg. Schmitt** führt an, die Waldkalkung habe in den letzten Jahren gerade am Waldboden viel geholfen. Die CDU-Fraktion habe vermutet, dass die Waldkalkung ganz eingestellt worden sei, obwohl sie in den letzten Jahren nachweislich geholfen habe, weshalb er hierzu um eine entsprechende Information bitte.

**Herr Abg. Hürter** kommt darauf zu sprechen, dass sich die Schwefeldioxideinträge dramatisch reduziert hätten. Die Kalkung sei eine Reaktion auf diese Einträge gewesen, weswegen sich ihm die Frage stelle, inwieweit überhaupt noch eine flächige Kalkung sinnvoll und notwendig sei.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** legt dar, es gebe eine drastische Reduzierung der alten Umweltbelastungen. Die Kalkung sei eine Reaktion auf die Schwefeldioxidbelastung gewesen, um diese Belastung zu kompensieren. Dadurch, dass jetzt die Belastung erfreulicherweise dramatisch zurückgegangen sei, könne der Kalkungsmodus vermindert werden.

Auch aus einer Untersuchung der Universität Trier, die das gemeinsam mit dem forstlichen Forschungszentrum in Trippstadt gemacht habe, sei bekannt, dass die durch die bisherige flächendeckende Kalkung erreichte Pufferungswirkung wesentlich länger vorhalte, als das in den ersten Jahren der Fall gewesen sei. Zu Anfang habe man gedacht, man müsse die Kalkung alle zehn Jahre wiederholen, um den negativen Effekt auszugleichen und den Waldboden zu schützen. Inzwischen sage die Universität Trier, es reiche angesichts der Pufferungswirkung, die man jetzt in den Waldböden erreicht habe, ein Turnus von 20 bis 40 Jahren.

Andererseits werde aber auch gesagt, man sollte die Kalkung nicht von heute auf morgen einstellen. Deswegen werde es auch weiterhin Mittel für die Bodenschutzkalkung geben, allerdings in reduziertem Umfang. Da die Dichte der Kalkung zurückgefahren werde, müssten nicht mehr so viel Mittel wie in der Vergangenheit veranschlagt werden.

Auf eine Frage der **Frau Vors. Abg. Schneider** nach der Kritik insbesondere des Waldbesitzerverbandes an der Reduzierung der Waldkalkung antwortet **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, die Hauptkritik habe er von den Düngegemeinschaft Kalk erhalten, die natürlich aus ganz anderen Gründen daran Kritik übe, weil sie natürlich ihr Geschäftsmodell ein bisschen beeinträchtigt sehe.

Die Waldbauverbände sähen einerseits den wissenschaftlichen Zusammenhang, den er genannt habe. Im Hintergrund möge andererseits mitgespielt haben, dass die Angst bestanden habe, dass die Landesregierung diese Erkenntnisse zum Vorwand nehmen würde, um alles zu streichen. Das habe die Landesregierung jedoch nicht angekündigt und tue es auch nicht. Er glaube, dass diese Botschaft inzwischen bei den Waldbesitzern angekommen sei, weil er das Gefühl habe, dass von dieser Seite jetzt keine Fundamentalkritik mehr komme.

Wenn es um den nächsten Haushalt gehe, werde dieses Thema mutmaßlich noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Er denke, dann werde man noch einmal beruhigter sein, wenn man sehe, dass die Landesregierung für die Kalkung auch im nächsten Haushaltsjahr wieder Geld einstellen werde, wenn auch in reduziertem Umfang.

Er habe auch noch darauf hinweisen wollen, dass das Land an einem Modellprojekt des Bundes teilnehme. Der Bund habe ein Modellprojekt zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Nährstoffversorgung und Gesunderhaltung von Wäldern, das von 2015 bis 2017 laufe, aufgelegt. Dabei werde auch noch einmal untersucht, wie man Kalkungsmaßnahmen angesichts der jetzigen positiven Entwicklung, die es bei den Schadstoffen gebe, verändern und reduzieren könne.

**Herr Abg. Schmitt** macht darauf aufmerksam, dass Wald in erster Linie für die Kommunen, etwas weniger für das Land auch ein Wirtschaftsgut sei. In den letzten Wochen habe er irgendwo gelesen, dass Wegebau im Wald nur noch dann auf den Weg gebracht werden solle, wenn eine Flurbereinigungsmaßnahme im Wald stattfinde. Er bitte um Mitteilung, inwieweit dies zutrefte.

**Herr Staatssekretär Dr. Griese** stellt klar, es treffe nicht zu, dass der Wegebau eingestellt werde. Es würden jedoch bestimmte Präferenzen festgelegt. Die Landesregierung schätze die Situation so ein, dass der Wegebau gerade da besonders notwendig sei, wo es gleichzeitig um eine Flurbereinigung gehe. In den Gebieten, in denen eine Flurbereinigung stattgefunden habe und es schon eine Erstbereinigung gegeben habe, seien erfahrungsgemäß auch die Waldwege in einem ordentlichen Zustand und dienten der Waldwirtschaft ausreichend, sodass man dort keine Neubauten vornehmen müsse.

Die zusätzliche Anlage von Waldwegen stelle sich in erster Linie in den Gebieten, in denen auch eine Flurbereinigung notwendig sei, weil es in den Bereichen, in denen eine Flurbereinigungsmaßnahme durchgeführt werde, einen extrem zersplitterten Besitz gegeben habe. In einer der früheren Ausschusssitzungen habe er einmal ein Beispiel für ein Flurbereinigungsverfahren aus dem Hunsrück schildern können, bei dem es um insgesamt rund 1.300 einzelne Waldeigentümer auf einer Fläche

**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

von weniger als 1.000 Hektar gegangen sei. Dort seien die Grenzen überhaupt nicht mehr ersichtlich gewesen, und es habe auch keine entsprechende Wegeerschließung gegeben.

Der Ansatz der Landesregierung sei, die Mittel, die für den Wegebau eingesetzt werden sollten, in solche Gebiete zu konzentrieren oder da die Präferenz zu setzen. Dort sei es nämlich nötig, während dort, wo die Flurbereinigung bereits stattgefunden habe und es eine gut geordnete Besitzstruktur gebe, im Regelfall kein neuer Waldwegebau erforderlich sei. Deswegen könne das in der Reihenfolge auf die hinteren Plätze verwiesen werden.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG



**41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 05.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Frau Vors. Abg. Schneider** verweist auf die Vorlage 16/5234, „Positionspapier der Landjugend zur argarischen Fachbildung“, Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT. Dieser Antrag sei mit dem Ziel eingebracht worden, ein Anhörverfahren mit der Landjugend als Anzuhörende durchzuführen. Das Anhörverfahren solle als letzter Punkt der Tagesordnung in der Ausschusssitzung im Juni stattfinden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung, zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT „Positionspapier der Landjugend zur argarischen Fachbildung“ – Vorlage 16/5234 – ein Anhörverfahren am **16. Juni 2015** durchzuführen und die Arbeitsgemeinschaft der Landjugend Rheinland-Pfalz anzuhören.

Frau Vors. Abg. Schneider informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass das DLR Eifel den Ausschuss zu einer auswärtigen Sitzung am **13. Oktober 2015**, 14:00 Uhr (bis ca. 17:00 Uhr), in Bitburg empfangen und eine Betriebsbesichtigung zum Thema Gülleverordnung ermöglichen wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez.: Schorr

Protokollführer